Kanton Zug Stadt Zug

Kommunaler Richtplan

Richtplantext / Korrekturversion



Aufhebung bisherige Richtplanung

Die gemeindlichen Richtpläne ÖV-Langsamverkehr, Motorisierter Individualverkehr, Siedlung und Landschaft, **beschlossen** am 20. Oktober 2009, genehmigt am 22. Juni 2010, bestehend aus Richtplantext und Richtplankarte, inkl. erfolgte Teilrevisionen, werden aufgehoben.

Formelles Verfahren

Beschluss Stadtrat Einleitung Vorprüfung:	19. September 2023
Öffentliche Mitwirkung	20. Oktober bis 20. Dezember 2023
Vorprüfungsbericht Baudirektion des Kantons Zug:	28. Februar 2024
Beschluss Stadtrat	Nr. 25.25 vom 14. Januar 2025
Genehmigung:	Mit Änderungen genehmigt am 31. März 2025 Änderungen nachgeführt per 26. Mai 2025

Impressum

Herausgeber

Stadtrat von Zug

Bearbeitung

Baudepartement Stadt Zug Abteilung Städtebau und Planung Stadthaus, Gubelstrasse 22 Postfach, 6301 Zug T 058 728 96 30 baudepartement@stadtzug.ch

Titelbild

Van de Wetering Atelier für Städtebau GmbH

Inhaltsverzeichnis

Auf	fhebung bisherige Richtplanung	2
Ein	nleitung	5
Stra	rategische Leitsätze	8
Auf	ıfbau des Richtplans	11
L	Landschaft und Vernetzung	13
L1	Frei- und Grünräume	13
L2	Ökologische Aufwertung	16
L3	Landschaftsräume	20
L4	Klimaanpassung	22
L5	Aussichtslagen	24
S.	Siedlung	26
S1	Siedlungsentwicklung	26
S2	Kaltluftzufuhr	31
S3	Öffentliche Bauten und Anlagen	33
М	Verkehrsnetze und Strassenraum	36
M1	Kommunale Strassen	36
M2	2 Verkehrslenkung und -bewirtschaftung	39
МЗ	3 Veloverkehr	40
M4	Franklicher Verkehr und Carverkehr	43
M5	5 Fussverkehr	45
E	Ver- und Entsorgung	48
E1	Energieversorgung	48
E2	Abfallentsorgung	51

Einleitung

Auslöser der Gesamtrevision

Die gültige Richtplanung der Stadt Zug stammt aus dem Jahr 2010. Nach Vorliegen der neuen übergeordneten Planung (eidgenössisches Raumplanungsgesetz, kantonaler Richtplan sowie Planungsund Baugesetz des Kantons Zug) und aufgrund des vorgegebenen Zeitrasters für die Überprüfung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung (rund alle 15 Jahre) wird die kommunale Richtplanung einer Gesamtrevision unterzogen.

Das Ziel des Richtplans ist es, die räumliche Entwicklung und die dazu geplanten Vorhaben aufeinander abzustimmen. Der Richtplan ist für die Behörden verbindlich und dient als Grundlage für weiterführende Planungen wie die Bau- und Zonenordnung oder die Festlegung von Baulinien.

Die strategische Basis für die Richtplanung bildet die räumliche Gesamtstrategie Zug 2040, welche im April 2022 vom Stadtrat verabschiedet wurde. Sie befasst sich mit den Themen Siedlung, Landschaft und Mobilität und zeigt die wichtigsten räumlichen Themen auf, welche es in den kommenden 15 bis 20 Jahren in der Stadt Zug zur Erreichung einer qualitätsvollen Entwicklung zu berücksichtigen gilt. Die räumliche Gesamtstrategie wurde mit weiteren wichtigen Bereichen wie Energie, Klima oder Ökologie abgestimmt.

Ausgangslage

Im Folgenden werden die Ausgangslage sowie die zentralen Herausforderungen in der räumlichen Entwicklung der Stadt Zug beschrieben:

Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung nach innen lenken. Das im Jahr 2014 revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) setzt ein klares Bekenntnis zur Entwicklung nach innen, zu einer verdichteten Bauweise und zu einer zurückhaltenden Ausscheidung von Bauland. Diese Vorgabe wurde im kantonalen Richtplan aufgenommen. Der Richtplan des Kantons Zug definiert, dass die zukünftige Entwicklung innerhalb der bestehenden Bauzonen stattfindet. Dementsprechend lässt er Einzonungen nur noch für kleinere Arrondierungen sowie für Zonen des öffentlichen Interesses zu. Die Ausdehnung des Baugebiets ist mittels Siedlungsbegrenzungslinien eingeschränkt. 85 Prozent des zukünftigen Wachstums des Kantons Zug soll in der Stadtlandschaft, das heisst im Siedlungsgebiet von Zug, Baar, Steinhausen, Cham, Hünenberg und Risch-Rotkreuz stattfinden.

Darauf basierend lenkt die Stadt Zug die Entwicklung in den kommenden Jahren verstärkt in Richtung Wohnen. Das Wachstumspotential wird auf ca. 13'000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie ca. 9'000 Arbeitsplätze geschätzt. Diese Entwicklung soll schwergewichtig in den Verdichtungsgebieten gemäss kantonalem Richtplan stattfinden. Sie wird gelenkt mit städtebaulichen Konkurrenzverfahren und Bebauungsplänen, bei Hochhäusern zusätzlich mit Projektwettbewerben. In den Verdichtungsgebieten steht gleichberechtigt neben der baulichen Entwicklung die Aufwertung, Ergänzung und Erweiterung der Aussen- und Freiräume von hoher Aufenthaltsqualität im Fokus.

Wohnungsknappheit verschärft sich. Die Stadt Zug ist als Wohnort attraktiv und verzeichnet eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum. Dies mit der Konsequenz, dass die Leerwohnungsziffer auf einem konstant tiefen Niveau ist. Bezahlbarer Wohnraum für die Zuger Bevölkerung, insbesondere für Haushalte mit tiefem bis mittlerem Einkommen, ist knapp.

Der Verkehr wächst auch in Zukunft. Die stetig wachsenden Einwohnerzahlen und die Wirtschaftszunahme bilden starke Treiber für den Anstieg im Personen- und Güterverkehrsaufkommen in den nächsten Jahrzehnten. Durch weitere Siedlungsverdichtungen, veränderte Arbeitsformen (Home-Office, Co-Working-Spaces) sowie eine höhere Bedeutung des Fuss- und Veloverkehrs sind im Arbeits- und Nutzverkehr die Verkehrszuwächse vermehrt abseits des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu erwarten. Ebenso verlagern sich durch die steigende Bedeutung des E-Commerce Einkaufsverkehre des Personenverkehrs zu Lieferverkehren des Güterverkehrs. Dem gegenüber sind beim Freizeitverkehr durch die veränderten Arbeitsformen, aber auch durch die anwachsende Mobilität im Alter, Verkehrszunahmen auch beim MIV zu erwarten. Aufgrund der beschriebenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Trends wächst der Verkehr indes weniger stark als die Bevölkerung.

[vgl. «Schweizerische Verkehrsperspektiven 2050», Schlussbericht, Bundesamt für Raumentwicklung, 8. April 2022]

Die derzeitige Entwicklung der Verkehrsbelastung aufgrund von Querschnittszählungen von wichtigen Strassen auf Stadtzuger Gebiet lässt darauf schliessen, dass die Belastung des Strassennetzes in den letzten Jahren insgesamt mehr oder weniger stabil geblieben ist. Konstant zugenommen hat seit 2010 der Verkehr hingegen auf dem übergeordneten Strassennetz auf der Nordeinfallsachse und etwas unbeständiger im Bereich des Zentrums rund um den Kolinplatz. Die neuralgischen Stellen werden sich gemäss Prognose der Modellierungen bis in das Jahr 2040 (Gesamtverkehrsmodell Kanton Zug) in den Spitzenstunden weiter verschlechtern und gegebenenfalls räumlich ausdehnen, sofern keine Massnahmen ergriffen werden.

Weiterentwicklung der Grün- und Freiräume im Zuge der Verdichtung. Die Nutzungsintensität ist heute schon sehr hoch und wird mit der weiteren Siedlungsentwicklung zunehmen. Dementsprechend müssen die Grün- und Freiräume hinsichtlich Multifunktionalität weiterentwickelt werden. Neben den zentrumsnahen Parkanlagen bieten vor allem die differenzierten Nutzungsstrukturen einen guten Erlebnisund Gebrauchswert. Sie bilden die Visitenkarte der Stadt und stellen einen wichtigen Identifikationsund Standortfaktor dar.

Zunehmender Erholungsdruck in den Landschaftsräumen. Die Stadt Zug setzt sich aus vielfältigen Landschaftsräumen zusammen, von denen ein wesentlicher Teil aus Natur- und Landschaftsflächen besteht. Mehr als zwei Drittel des Gemeindegebiets von 2'162 ha (ohne See) setzt sich aus Wald und Gehölzen (36,1 %), Landwirtschaftsflächen (33,3 %) und anderen Flächen wie Fliessgewässern (3,3 %) zusammen. Die landschaftlich besonders reizvolle Lage der Stadt Zug zwischen dem Zugersee, dem Zugerberg und der Lorzenebene trägt massgeblich zur Lebensqualität und zur Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrer Stadt bei. Die Landschaftsräume dienen als Naherholungsgebiete mit vielfältigen Freizeitangeboten und Erholungsmöglichkeiten. Mit gezielten Aufwertungsmassnahmen, fachgerechter Pflege und einer an die zunehmende Erholungsaktivität angepassten Besucherlenkung kann der Wert von Natur- und Landschaftsräumen für die Bevölkerung und im Rahmen der Biodiversitätsförderung weiter gesteigert und für die Zukunft gesichert werden. Das existierende Freizeitwegnetz ermöglicht die Erleb- und Erreichbarkeit dieser für die Naherholung bedeutenden Räume, ist aber in einigen Bereichen noch ungenügend an den Siedlungsraum angebunden.

Nachhaltige Energieversorgung etablieren. In ihrer Energie- und Klimastrategie bekennt sich die Stadt Zug zu einer sicheren und klimafreundlichen Energiepolitik und strebt eine Energieversorgung aus primär lokalen und erneuerbaren Energiequellen an. Noch werden aber drei Viertel des Wärmebedarfes mit Erdgas (46 %) und Heizöl (30 %) gedeckt. Lediglich ein Viertel wird über Fernwärmenetze (8 %), Wärmepumpen (11 %) oder Holzheizungen (5 %) versorgt. Insbesondere in Gebieten mit Grundwasserschutz sind neue Energieverbünde und Fernwärmenetze aufzubauen. Fernwärme- und Kältenetze wie beispielsweise Circulago erleichtern es, fossil betriebene Wärmeerzeuger zu ersetzen. Viele der neuen Energieanwendungen im Bereich Wärme und Mobilität werden zukünftig elektrisch erfolgen, was eine Beschleunigung der Produktion von lokalem Strom aus Sonne und Wind nötig macht.

Entsorgung nachhaltig sicherstellen. In der Abfallbewirtschaftung wird die bis vor kurzem noch übliche Abholung vor der Haustür abgelöst von zeitlich flexiblen Systemen wie Unterflurcontaineranlagen oder anderen zentralen Sammelstellen. Zur Reduktion der Abfallmengen ist eine Kreislaufwirtschaft zu fördern. Dazu ist die Trennung der Abfallströme und eine entsprechende Bereitstellung von Sammelstellen, unter Einbezug des Detailhandels und des Gewerbes, notwendig.

Steigender Bedarf an öffentlichen Einrichtungen. Die Nachfrage nach öffentlichen Einrichtungen wie Schul-, Sport- und Freizeitanlagen steigt mit dem Bevölkerungswachstum an. Es ist sicherzustellen, dass die öffentlichen Einrichtungen an geeigneten Standorten bedarfsgerecht erweitert werden können. Für neue Schul-, Sport- und Freizeitanlagen sind langfristig geeignete Standorte zu sichern, sodass auch in Zukunft ein adäquates Angebot besteht.

Strategische Verankerung

Die strategische Verankerung des vorliegenden Richtplans basiert auf der räumlichen Gesamtstrategie Zug 2040, welche der Stadtrat Zug am 12. April 2022 verabschiedet hat. Die dort festgelegten Leitsätze bilden den Rahmen der räumlichen Entwicklung für die nächsten rund 15 bis 20 Jahre:

- Bekenntnis zu Nachhaltigkeit und Verdichtung
- Lebendiges Zentrum für alle
- Vielfältige Quartiere und kurze Wege
- Flächeneffiziente Mobilität
- Vielfältige und vernetzte Grünräume

Der Leitsatz zu den vielfältigen Quartieren wird aufgrund der Annahme der Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» vom 18. Juni 2023 mit dem Grundsatz ergänzt, dass eine heterogene Bevölkerungsstruktur angestrebt wird. Die Durchmischung der Bevölkerung ist ebenfalls bereits in den Leitsätzen verankert. In den Handlungsanweisungen werden die strategischen Leitsätze konkretisiert und behördenverbindlich verankert.

Strategische Leitsätze



Bekenntnis zu Nachhaltigkeit und Verdichtung

Zug entwickelt sich nachhaltig und ressourcenschonend. Die Stadt erreicht dies u.a. mittels begrünter öffentlicher Stadträume mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität, einer klimaangepassten Aussenraumgestaltung, einer guten Frischluftzufuhr und Versickerung, erneuerbaren Energien und der Umsetzung von nachhaltigen Konzepten.

Zug setzt auf die Weiterentwicklung der dichten, kompakten Stadt sowie die Stärkung städtebaulicher Qualitäten. Die Siedlungsentwicklung nach innen erfolgt mit hohem baukulturellem Wert und unter Berücksichtigung der Stadtzuger-baulichen Identität.

Lebendiges Zentrum für alle

Zug wertet mit der Gestaltung der Trilogie «Bahnhof-Seeufer-Altstadt» die Innenstadt auf. Sie schafft einen identitätsstiftenden Stadtraum. Die Haupterschliessungsachsen sind repräsentative Stadträume mit Aufenthalts- und Begegnungsqualität. Das repräsentative Bild der Altstadt wird erhalten und ungenutzte Potentiale im Stadtzentrum aufgewertet.

Zug fördert mit der Neuorganisation des Verkehrs im Stadtzentrum eine flächensparende und multimodale Mobilität. Durch Steigerung der Aufenthaltsqualität, einer betrieblich-verkehrlichen Neuorganisation und eines zweckgebundenen, punktuellen Niedriggeschwindigkeitsregimes wird das Stadtzentrum aufgewertet. Durchgangs-, Ziel- und Quellverkehr werden konsequent auf das übergeordnete Strassennetz geleitet.

Vielfältige Quartiere und kurze Wege

Zug setzt sich für eine innovative Stadt- und Quartierentwicklung mit hohen sozialen und städtebaulichen Ansprüchen ein. Zug stärkt die einzelnen Quartiere in ihrem je eigenen Charakter bezüglich städtebaulicher und aussenräumlicher Qualitäten. Sie fördert die Durchmischung der Bevölkerung und Verfügbarkeit nachbarschaftlicher Treffpunkte wie Schulhäuser, Spielplätze und Grünanlagen. Zug fördert quartierspezifische Freiräume für vielfältige Nutzungen.

Zug steigert mit Verdichtungsprojekten und Projekten im öffentlichen Raum die Qualität bestehender Strukturen. Zug sorgt in den Verdichtungsgebieten für eine adäquate Weiterentwicklung des Stadtraums, wobei eine heterogene Bevölkerungsstruktur angestrebt wird. Zug bewahrt in den übrigen Quartieren die quartiersspezifische Dichte und setzt auf die Qualitäten der bestehenden Strukturen.

Zug verfolgt die «Stadt der kurzen Wege» ambitioniert weiter. Zug realisiert und gestaltet in den Quartieren direkte und attraktive Wege für den Fuss- und Veloverkehr. Die Stadt verbindet die Quartiere mit dem Stadtzentrum und wertet die Verbindungen zum Seeufer auf.

Flächeneffiziente Mobilität

Zug stimmt die Weiterentwicklung der Mobilität auf die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen ab. Dabei stimmt sie sich mit Kanton und Nachbargemeinden ab. Zug fördert flächeneffiziente Verkehrsmittel und stärkt den Anteil öffentlicher Fuss- und Veloverbindungen. Das Verkehrstempo in den Wohnquartieren und im Zentrum wird dem urbanen Leben angepasst. Die Stadt schafft die Voraussetzungen für eine optimierte Führung der Buslinien. Der Bedarf an öffentlichen Parkplätzen wird nach Möglichkeit in unterirdischen Parkierungsanlagen abgedeckt.

Zug setzt sich für eine ausbalancierte Aufteilung und für eine auf den jeweiligen Ort zugeschnittene Gestaltung der Verkehrs- und Aufenthaltsbereiche ein. Zug gestaltet das städtische Mobilitätsnetz nach dem Prinzip der Koexistenz und organisiert die Strassenräume als multifunktionale Mobilitätsräume im Mischverkehr. Die Trottoirs stehen den Fussgängerinnen und Fussgänger zur Verfügung.

Vielfältige und vernetzte Grünräume

Zug schützt die unterschiedlichen Landschaftsräume, wertet sie qualitativ und ökologisch auf und vernetzt sie miteinander. Zug erhält die Landschaftsräume und bewahrt die landschaftliche Eigenart. Wo möglich und sinnvoll, kann eine extensive siedlungsnahe Erholung stattfinden.

Zug stärkt seine Grün- und Freiräume konsequent und nachhaltig. Zug fördert die ökologische Aufwertung und Vernetzung. Die Stadt entwickelt wichtige Freiraumverbindungen weiter und schafft zum Beispiel durch die Öffnung eingedolter Bachabschnitte neue ökologische Vernetzungsachsen.

Zug hält bei den Freiräumen mit dem Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum Schritt und erweitert diese an den Brennpunkten der Entwicklung. Zug gewährleistet ein adäquates Mass an Grün- und Freiräumen. Zug stärkt die Erlebbarkeit der Gewässer der Alten und Neuen Lorze mit Aufwertungsmassnahmen.

Aufbau des Richtplans

Der Richtplan ist in folgende thematische Kapitel gegliedert. Die Inhalte sind behördenverbindlich.

L Landschaft und Vernetzung:

- Frei- und Grünräume
- Ökologische Aufwertung
- Landschaftsräume
- Klimaanpassung
- Aussichtslagen

S Siedlung

- Siedlungsentwicklung
- Kaltluftzufuhr
- Öffentliche Bauten und Anlagen

M Verkehrsnetze und Strassenraum

- Kommunale Strassen
- Verkehrslenkung und -bewirtschaftung
- Veloverkehr
- Öffentlicher Verkehr und Carverkehr
- Fussverkehr

E Versorgung und Entsorgung

- Energieversorgung
- Nachhaltige Abfallentsorgung und Wertstoffe

Jedes Thema beinhaltet sowohl **Handlungsanweisungen** als auch **Massnahmen**. Die Handlungsanweisungen sind aus den strategischen Leitsätzen abgeleitet und verbindliche Aufträge an die Behörde, wie sie in der Ausübung ihrer Tätigkeiten vorzugehen haben. Die in den Handlungsanweisungen <u>markierten Begriffe</u> % entsprechen den Legenden-Einträgen der Themenkarten Richtplankarte. Die Handlungsanweisungen sind die massgebende Grundlage bei allen nachgelagerten strategischen und konzeptionellen Planungen der Behörden mit raumrelevantem Bezug. Entsprechend gelten diese auch für die in der Themenkarte dargestellte Ausgangslage.

Die Massnahmen sind Vorhaben, welche in den Massnahmelisten aufgeführt und (mit Ausnahme der allgemeinen Massnahmen) auf der jeweiligen Themenkarte und der Massnahmenkarte Richtplankarte grafisch dargestellt sind. Die Handlungsanweisungen bilden zusammen mit den Massnahmen die Basis für die Raumsicherung und allfälligen Landerwerb oder Öffentlichkeitserklärungen.

Um darzustellen, wieweit eine bestimmte Massnahme bereits mit anderen Planungen abgestimmt ist, werden alle Massnahmen – in analoger Anwendung von Art. 5 Abs. 2 RPV – mit einem *Koordinationsstand* bezeichnet. Dabei werden drei Koordinationsstände (KS) unterschieden:

- Vororientierung (V): Vorhaben, die erst im Ansatz bekannt sind und von denen nur grobe Vorstellungen bestehen, welche in ihrer räumlichen Auswirkung noch weitgehend unbestimmt sind. Die Massnahmen lassen sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben, können aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben.
- Zwischenergebnis (Z): Vorhaben, deren räumliche Abstimmung begonnen haben, bei denen jedoch noch weitere Abklärungen/Vorkehrungen nötig sind, um die Abstimmung zu erreichen.
- Festsetzung (F): Vorhaben, die räumlich abgestimmt sind.

Periodische Aktualisierung

Der Richtplan soll die Fortschritte in der Planung abbilden und möglichst aktuell sein. Daher sind eine periodische Überprüfung und Aktualisierung der Massnahmen nötig. Die Massnahmen und deren Koordinationsstand werden deshalb in der Regel alle zwei Jahre aktualisiert, vom Stadtrat beschlossen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Planungsbericht

Erläuterungen zur Richtplanung sind im Planungsbericht enthalten. Während die Beschlüsse im Richtplantext und die Richtplankarte behördenverbindlich sind, hat der Planungsbericht lediglich informativen Charakter.

Kartendarstellungen im Geographischen Informationssystem (GIS)

Die Informationen des Richtplans sind im öffentlich zugänglichen Geo-Informationsportal (GIS) der Stadt Zug einsehbar und werden publiziert, sobald der Richtplan genehmigt wurde. https://richtplan.stadtzug.ch

L Landschaft und Vernetzung

L1 Frei- und Grünräume

Handlungsanweisung Frei- und Grünräume (bisher: A2)

Frei- und Grünräume sowerden quartier- und arealspezifisch, und für vielfältige Nutzungen und unterschiedliche Altersgruppen entwickelt und ein adäquates Freiraumangebot gewährleistet gesichert. Sie werden so gestaltet, dass sie den Austausch zwischen den Nutzenden fördern und in der unmittelbaren Umgebung angeboten werden. We zweckmässig Im Grundsatz werden sie klimaangepasst und ökologisch wertvoll gestaltet.

Die Frei- und Grünraumversorgung in den Quartieren wird verbessert und ein adäquates Angebotgewährleistet.

Die grossräumigen Frei- und Grünräume wie die Sportanlagen im Herti oder der Grüngürtel um die Altstadt-werden gestärkt und mit neuen Anlagen wie dem geplanten Lorzepark ergänzt.

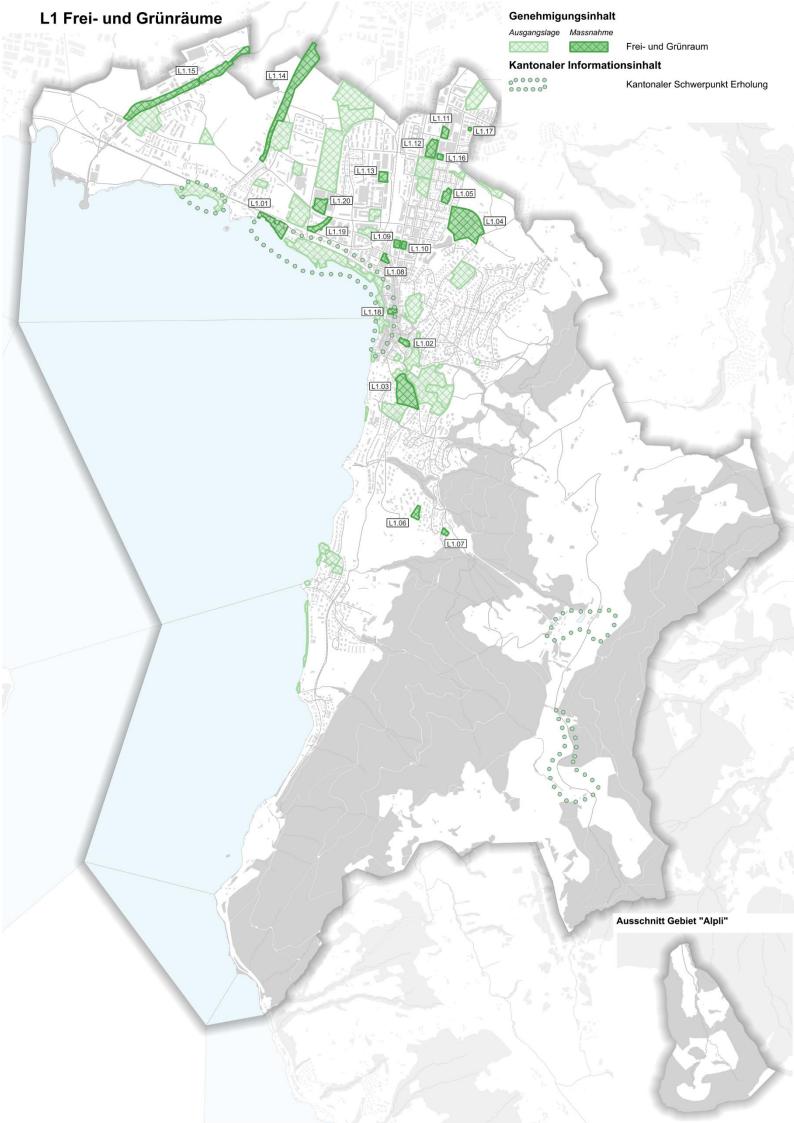
Die Zugänglichkeit des Freiraums von Arealen und Schulanlagen wird für die Quartierbevölkerung wo notwendig verbessert und die Aufenthaltsqualität erhöht.

Massnahmen Frei- und Grünräume

Allgem	Allgemeine Massnahmen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS	
A1.a L1.a	Konzept Seeufer	Erarbeitung eines Konzeptes zur Aufwertung des Seeufers bzw. des angrenzenden Freiraums zu Gunsten der Naherholung und der Ökologie	Z	
	Umsetzungsplanung Frei- und Grünräume	Erarbeitung einer Umsetzungsplanung Frei- und Grünräume, basierend auf dem Konzept Mobilität und Freiraum.	Z	

Frei- un	Frei- und Grünräume			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS	
A2.01	Spielplatz Fröschenmatt	Erweiterung und Attraktivierung als Abenteuerspielplatz-	٧	
A2.02	Brüggli	Verbesserung Freiraum- und Aufenthaltsqualität	F	
L1.01	Strandbad / Oeschwiese	Aufwertung für Ganzjahresnutzung, Erweiterung und Sanierung mit neuer Wegführung	F	
A2.04	Sportanlagen Herti	Zielgruppenvielfalt und Angebot erweitern, Aufenthaltsqualität und Verbesserung Biodiversität-	٧	
L1.02	Burgbachplatz / Burgbach	Aufwerten für die Quartiersnutzungen (Spielangebot, durchlässige Beläge, Aufwertung Bach für Ökologie und Spielwert)	٧	
L1.06	Quartierpark Guggiwald	- Aufwertung Quartierpark mit Wald als naturnahe Grünfläche mit vielfältigen Nutzungen	Z	
A2.07	Seeuferweg Oberwil	-Aufwertung Weg für Fussverkehr und als Aufenthaltsort am und zum See	٧	
A2.08	Seeanstoss altes Kantonsspital	Sanierung und Aufwertung für Aufenthalt und Badende	٧	
L1.09	Schule Athene / Theilerhaus	Aufwertung Areal für verschiedene Nutzergruppen (Schule, Quartier, Ökologie)	Z	
L1.03	Areal Zurlaubenhof	Verbesserung Zugänglichkeit für öffentliche Nutzungen, Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes, Erhöhung Biodiversität	Z	
L1.04	Kantonsschule	Verbesserung Aufenthaltsqualität für SchülerInnen und Quartier, sowie Verbesserung Biodiversität in Zusammenarbeit mit Kanton prüfen	٧	
A2.12	Quartierpark Guggi	Verbesserung Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten Quartier, Verbesserung Biodiversität	Z	

L1.05	Lüssiweg 17/19	Aufwertung und Öffnung der Parkanlage für verschiedene Nutzer- gruppen (Kinder, Erwachsene)	V
A2.14	Geviert GIBZ	Verbesserung Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen, Verbesserung Biodiversität-	Z
L1.15	Schule Guthirt	Verbesserung Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen, Verbesserung Biodiversität, langfristige Reduzierung der baulichen Dichtezugunsten von hochwertigen Aussenräumen	¥
L1.06	Schulanlage Gimenen	Aufwertung Schulanlage, Erstellung Quartierfreiraum mit hoher Aufenthaltsqualität für Quartiernutzungen und hoher ökologischer Qualität	٧
L1.07	Quartierplatz Schönegg	Erstellung eines Quartierplatzes mit Buswendeschlaufe und Bäumen	٧
L1.18	Friedhof St. Michael	Behutsame Aufwertung des Friedhofs zu öffentlich zugänglicher Parkanlage unter Berücksichtigung des Parkpflegewerkes, Erhö- hung Biodiversität	¥
A2.19	Freiräume Kirchmatt / Maria Opferung	Aufwertung Freiräume für verschiedene Nutzergruppen in Koordination mit dem Wettbewerbsprojekt	٧
A2.20	Schulhaus Oberwil	Verbesserung Aufenthaltsqualität für SchülerInnen und Quartier, Verbesserung Biodiversität	V
L1.08	Bundesplatz	Erstellung einer Parkanlage/Platzes für alle Altersgruppen, Verbesserung Biodiversität	Z
L1.09	Bahnhofplatz Ost	Erstellung Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität (im Zusammenhang mit Arealentwicklung)	Z
L1.10	Neuer Metalliplatz	Erstellung Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität im Zusammenhang mit Arealentwicklung	Z
A2.24	Aussenraum Schulhaus Im Lüssi	-Erstellung Schulhausumgebung mit hoher Aufenthaltsqualität für- verschiedene Nutzergruppen (Schule, Quartier, Ökologie)-	Z
L1.11	V-Zug-Platz	Erstellung Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität im Zusammenhang mit Arealentwicklung	F
L1.12	Ahornpark	Erstellung Stadtpark mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität im Zusammenhang mit Arealentwicklung	Z
L1.13	Theilerplatz	Erstellung Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität / Bachöffnung im Zusammenhang mit Arealentwicklung	Z
A2.29	Stierenmarkt	Erhalten und aufwerten als multifunktionale Allmend, erhöhen der Biodiversität	Z
A2.31	Kirche St. Johannes	Verbesserung Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen, Aufwertung zu Gunsten höherer Biodiversität	Z
A2.32	Schulhaus Letzi	Verbesserung Aufenthaltsqualität für SchülerInnen und Quartier, Verbesserung Biodiversität-	V
A2.33	Schulhaus Herti	Verbesserung Aufenthaltsqualität für SchülerInnen und Quartier, Verbesserung Biodiversität	V
L1.14	Park Neue Lorze	Renaturierung Gewässer und Erstellung Quartierpark mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität	Z
A2.35	Familiengarten Fröschenmatt	Erhalten und weiterentwickeln des Familiengartenareals unter Berücksichtigung der Ökologie und Biodiversität	F
A2.36	Schulhaus Riedmatt	Verbesserung Aufenthaltsqualität für SchülerInnen und Quartier, Verbesserung Biodiversität in Abstimmung mit Erstellung Lorzen- park	z
L1.15	Lorzenpark	Erstellung Stadtpark mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität im Zusammenhang mit Arealentwicklung	Z
A2.38	Seeufer Chollermüli	Aufwertung zugunsten höherer Biodiversität	٧
L1.16	Südtor	Erstellung Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität im Zusammenhang mit Arealentwicklung	F
L1.17	Spielplatz Ibelweg	Aufwertung zu Quartierfreiraum mit hoher Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen prüfen	Z
L1.18	Postplatz	Verbesserung Aufenthaltsqualität und Begrünung, Umgestaltung in Zusammenhang mit der Zentrumsplanung	Z
L1.19	An der Aa II	Erstellung Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität	F
L1.20	Eisstadion Herti	Aufwertung und Attraktivierung des bestehenden Freiraums	F



L2 Ökologische Aufwertung

Handlungsanweisung Ökologische Aufwertung (bisher: A3)

Die Gemeindefläche wird biodivers gestaltet. Bestehende ökologisch wertvolle Flächen werden erhalten und wo möglich weitere Standorte revitalisiert.

Ökologische Vernetzungsachsen \gg und Trittsteine werden zugunsten der Artenvielfalt flächendeckend erhalten und wo möglich und zweckmässig aufgewertet oder ausgebaut. Dazu gehören insbesondere Trockenstanderte, Hecken, Wälder und Gewässer.

Es wird ein naturnaher Zustand mit hohem ökologischem Wert der Gewässer und deren Randbereichen (Seeufer, Flüsse und Bäche) angestrebt. Wo möglich und zweckmässig werden Flüsse und Bäche ausgedolt, renaturiert und wo verträglich zugänglich gemacht.

Baumreihen, Alleen & und Einzelbäume, insbesondere grosskronige Bäume, sowie deren Wurzelraum werden erhalten, ergänzt und langfristig der Bestand vergrössert und gesichert. Bei Verdichtungsprojekten sind grosskronige Bäume zu pflanzen und deren Wurzelraum zu sichern.

Massnahmen Ökologische Aufwertung

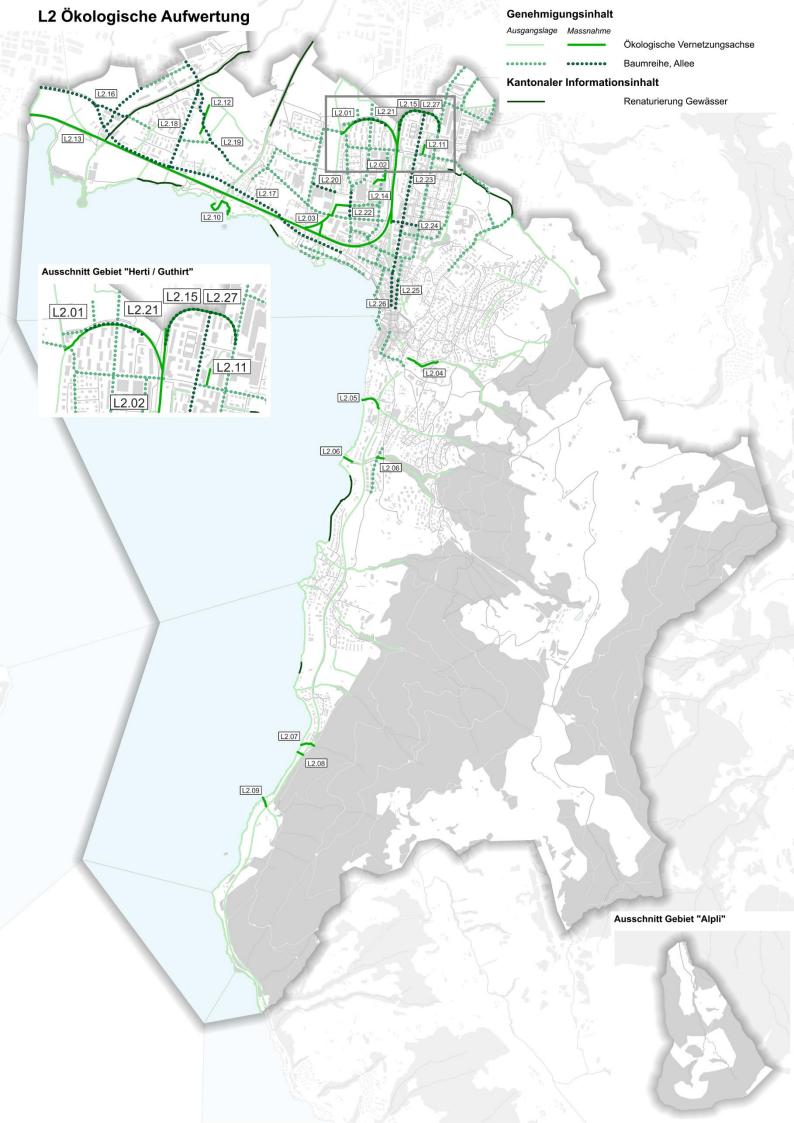
Allgem	Allgemeine Massnahme				
Nr.	Titel	Beschreibung	KS		
A3.a L2.a	Massnahmenplan Biodiversität	Erarbeitung eines Massnahmenplans zur Erhöhung der Biodiversität und der ökologischen Vernetzung	Z		

Ökolog	Ökologische Vernetzungsachsen 🌣			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS	
A3.01	Fröschenbächli	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	V	
A3.03	Schleifibach	Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	٧	
L2.01	Stampfibach / Gleisschlaufe West	Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Aufwertung Trassee zu Trockenstandort, Strukturaufwertung	F	
L2.02	Siehbach (Abschnitt LG)	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	Z	
L2.03	Siehbach (Abschnitt An der Aa)	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	٧	
A3.07	Arbach	Teilweise Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	٧	
L2.04	Bohlbach	Renaturierung des gesamten Bachs zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	Z	
L2.05	Mänibach	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung, Deltabereich im See ausbilden	V	
L2.06	Fridbach	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung, Deltabereich im See ausbilden	Z	
L2.07	Brunnenbach	Renaturierung zu feuchtem Vernetzungskorridor, Hochwasserschutz, Strukturaufwertung-	٧	
A3.15	Rüslibach	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung-	٧	
A3.16	Mülibach .	Streckenweise Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	٧	
A3.18	Trubikerbach	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	V	
L2.07	Steinibach	Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung, Deltabereich im See ausbilden	F	
L2.08	Eggbach	Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung, Deltabereich im See ausbilden	F	
L2.09	Murpflibach	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung, Deltabereich im See ausbilden	Z	

A3.21	Oterswilerbach	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorrider, Strukturaufwertung	٧
A3.22	Hauensteinbach	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	V
L2.10	Delta Neue Lorze	Renaturierung, Deltabereich ausbilden	Z
A3.24	Dorfbach	Strukturaufwertung Bach	Z
L2.11	Grienbach, Ahornpark	Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	Z
A3.26	Lüssirain	Ausdolung und Renaturierung Bach-zu feuchtem Vernetzungskorrider, Strukturaufwertung	٧
L2.12	Fröschenmattbächli	Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	Z
L2.13	Bahnlinie Zug - Cham	Weiterentwicklung Bahnlinie als Trockenstandort, Randbereiche strukturell aufwerten, punktuelle Quervernetzung für Kleintiere ermöglichen	Z
L2.14	Bahnlinie Zug - Baar	Aufwertung Bahnlinie als Trockenstandort, Randbereiche strukturell aufwerten, punktuelle Quervernetzung für Kleintiere ermöglichen	Z
L2.15	Gleisbogen Industriestrasse / Baarerstrasse	Aufwertung Gleisbogen als Trockenstandort, Randbereiche strukturell aufwerten	Z
A3.31	Bahnlinie Zug - Walchwil	Aufwertung Bahnlinie als Trockenstandort, Randbereiche strukturell- aufwerten, punktuelle Quervernetzung für Kleintiere ermöglichen	Z

Nr.	Titel	Beschreibung	KS
L2.16	Chollerstrasse / Chamer Veloweg	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	F
A3.33	Chamer Veloweg	Baumreihe oder Allee pflanzen/ergänzen, ökologisches Vernetzungs- petenzial nutzen-	Z
L2.17	Chamerstrasse	In Zusammenarbeit mit Kanton zu prüfen: Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	٧
L2.18	Steinhauserstrasse	In Zusammenarbeit mit Kanton zu prüfen: Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	٧
L2.19	Steinhauser Fussweg	vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	٧
A3.37	Letzistrasse	vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	٧
L2.20	Weststrasse	vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	F
L2.39	General-Guisan-Strasse	In Zusammenarbeit mit Kanton zu prüfen: Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	F
L2.21	Gleisschleife	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	F
L2.22	Nordstrasse / Aabachstrasse	In Zusammenarbeit mit Kanton zu prüfen: vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	F
A3.43	Theilerstrasse	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzialnutzen	Z
A3.44	Feldstrasse/Göblistrasse	Baumreihe oder Allee ergänzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	Z
A3.46	Industriestrasse	vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	F
A3.47	Fussweg Grossacherbach	verhandene Baumreihe in Zusammenhang mit Bach vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	F
A3.48	Grienbachstrasse	vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	F
A3.49	Oberallmendstrasse	Baumreihe oder Allee ergänzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	٧
L2.23	Baarerstrasse	Vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	Z
A3.51	Lauriedhofweg / Flurweg	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzialnutzen	٧
A3.52	Göblistrasse	Baumreihe oder Allee ergänzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	٧
A3.53	Alte Baarerstrasse	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzialnutzen	Z
L2.24	Gubelstrasse	Vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungs- potenzial nutzen	V

A3.55	Metallstrasse	vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen-	Z
L2.25	Poststrasse	Vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	٧
A3.57	Alpenstrasse / Vorstadt	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial- nutzen-	٧
A3.58	Zugerbergstrasse	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial- nutzen-	٧
A3.59	Artherstrasse	Baumreihe pflanzen / vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen-	¥
L2.26	Bahnhofstrasse	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
L2.27	Gleisbogen Industriestrasse / Baarerstrasse	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V



L3 Landschaftsräume

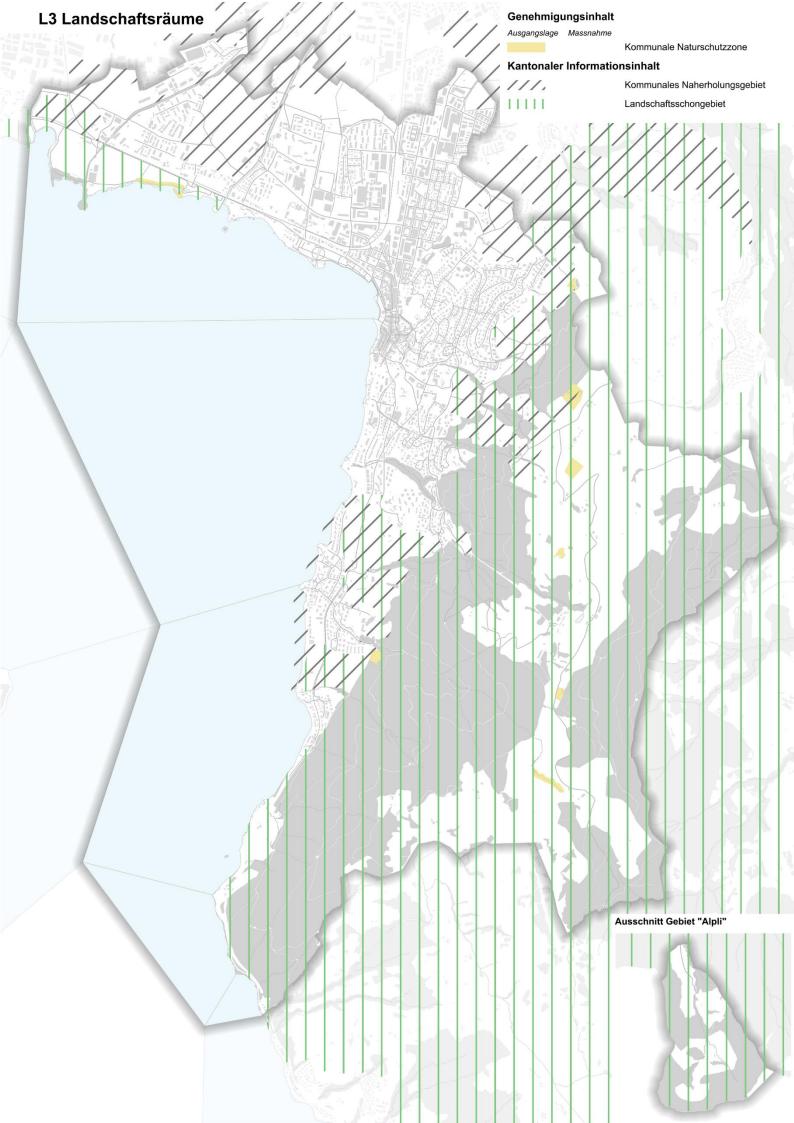
Handlungsanweisung Landschaftsräume (bisher: A4)

Die individuelle landschaftliche Charakteristik und die ökologische naturräumliche Funktion der Landschaftsräume A einschliesslich der Forst- und Landwirtschaftsflächen werden qualitativ gestärkt. Wo möglich und zweckmässig werden diese Räume für die extensive siedlungsnahe Erholungsnutzung erschlossen und die Nutzung verträglich gestaltet.

Massnahmen Landschaftsräume

Allgemeine Massnahmen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
A3.a L3.a	Landschaftsentwicklungskonzept	Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes als Umsetzung des Auftrages aus dem kantonalen Richtplan. Die kommunalen Naturschutzgebiete sind zu erhalten und vertieftere Analysen zu diesen zu erarbeiten.	Z

Landsc	Landschaftsräume			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS	
A4.01	Lorzenebene	Nur ortsgebundene forst-/landwirtschaftliche Nutzungen sowie Erholungs- und Freizeitnutzungen, die keine baulichen Änderungen in der Landschaft erfordern. Fördern von Biodiversität und strukturreicher Landwirtschaft.	F	
A4.02	Zugerberg	Nur ortsgebundene forst-/landwirtschaftliche Nutzungen sowie Erholungs- und Freizeitnutzungen, die keine baulichen Änderungen in der Landschaft erfordern. Fördern von Biodiversität und strukturreicher-Landwirtschaft. Entwicklungsleitbild Zuger-/Walchwiler-/ Rossbergumsetzen.	Ę	



L4 Klimaanpassung

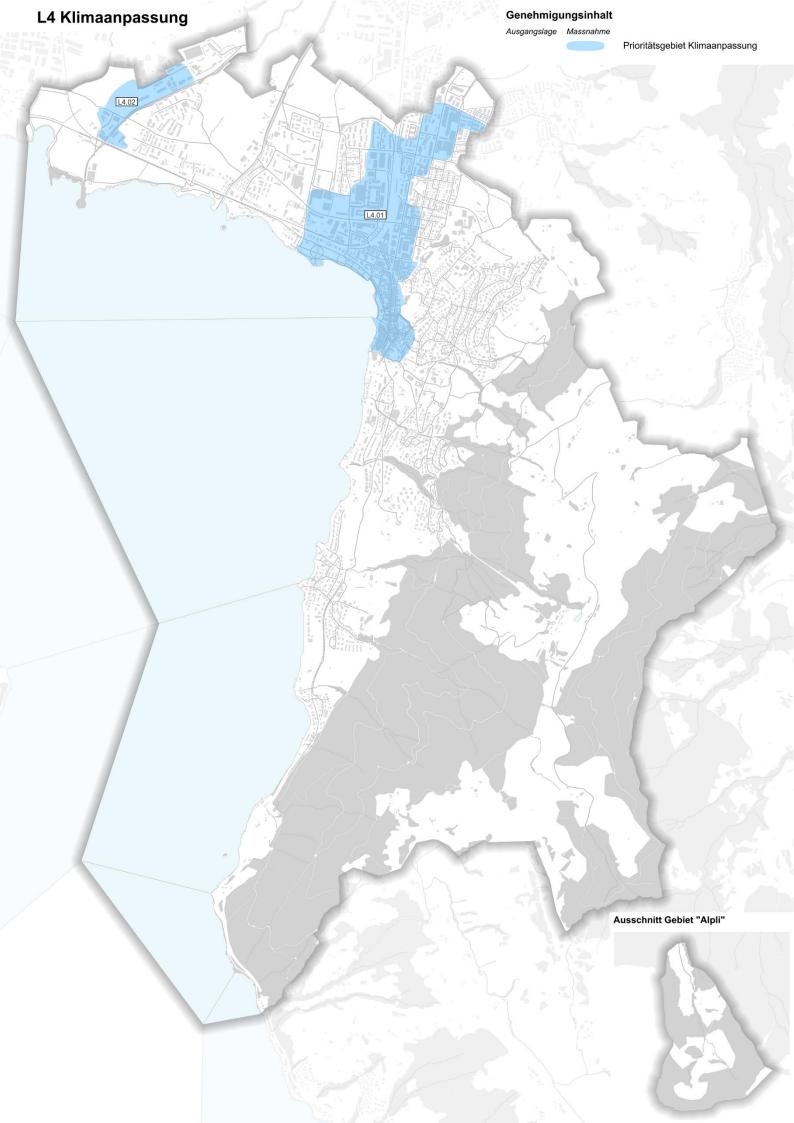
Handlungsanweisung Klimaanpassung (bisher: A5)

Im gesamten Siedlungsgebiet sind wirkungsvolle Massnahmen zur Hitzeminderung und -entlastung zu treffen. Insbesondere sind Aussenräume klimaangepasst zu gestalten (grün-blaue Infrastruktur). (vegetative Beschattung, Begrünung, Entsiegelung, offene Wasserflächen etc.).

Massnahmen Klimaanpassung

Allgeme	Allgemeine Massnahmen				
Nr.	Titel	Beschreibung	KS		
A5.a L4.a		Erarbeitung eines Konzeptes für die hitzeangepasste Siedlungsentwicklung mit Massnahmen zur Hitzeminderung und -entlastung sowie Nachtabkühlung	Z		

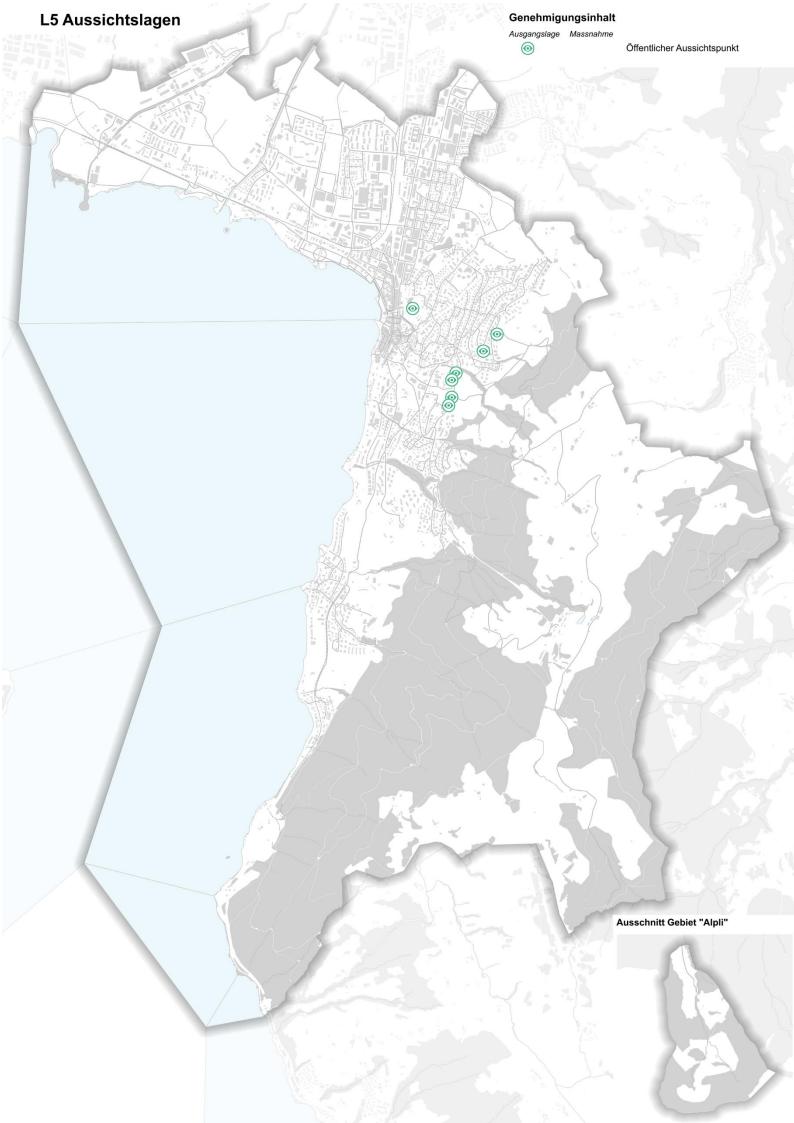
Priorität	Prioritätsgebiet Klimaanapssung				
Nr.	Titel	Beschreibung	KS		
L4.01	Zentrum / Altstadt / Neustadt	Prioritäres Gebiet für Klimaanpassungsmassnahmen. Freiräume mit Verdunstungswirkung schaffen. Förderung von Baumpflanzungen, Dachbegrünungen, versickerungsfähigen und begrünten Oberflächen. Vorzugsweise helle Beläge und Fassaden vorsehen.	F		
L4.02	Chollermüli / Äussere Lorzenall- mend	Prioritäres Gebiet für Klimaanpassungsmassnahmen. Freiräume mit Verdunstungswirkung schaffen. Förderung von Baumpflanzungen, Dachbegrünungen, versickerungsfähigen und begrünten Oberflächen. Vorzugsweise helle Beläge und Fassaden vorsehen.	F		



L5 Aussichtslagen

Handlungsanweisung Aussichtslagen (bisher: A6)

Wichtige öffentliche Lagen mit Aussicht auf den See, die Stadtsilhouette sowie bedeutende Naturobjekte ($\stackrel{\circ}{\text{offentliche Aussichtspunkte}}$) werden erhalten und gesichert.



S Siedlung

S1 Siedlungsentwicklung

Handlungsanweisung Siedlungsentwicklung (bisher B1)

S1 Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsentwicklung richtet sich nach innen, unter Berücksichtigung der Stadtzuger baulichen Identität, des menschlichen Massstabs und der unterschiedlichen Ansprüche an den öffentlichen Raum. Die quartierspezifische Dichte und die Qualitäten in den gewachsenen, stabilen Quartieren und im Stadtzentrum werden gewahrt, die Transformationsgebiete werden adäquat baulich verdichtet und weiterentwickelt, wobei eine heterogene Bevölkerungsstruktur angestrebt wird. Für das lokale Gewerbe und Produktion werden geeignete Rahmenbedingungen geschaffen. Vielfältig nutzbare Freiräume werden für Bewohnende und Beschäftigte in ausreichendem Mass gesichert und neu geschaffen.

In der Nutzungsplanung werden ortsspezifische Regelungen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Aspekte Umwelt, Ökologie, Klima, Mobilität, Energie und Entsorgung geschaffen. Im Rahmen von Bebauungsplänen sollen die Mindestwohnanteile gemäss Zonenplan nur in begründeten Fällen unterschritten werden dürfen.

S1.1 Altstadt / Neustadt Stadtzentrum mit hoher Aufenthaltsqualität

Die ortsbaulichen Strukturen im Stadtzentrum in der Altstadt / Neustadt № werden erhalten und das fragmentierte Innenstadtbild sorgfältig aufgewertet. Der öffentliche Raum wird durch eine attraktive und lebenswerte Strassenraumgestaltung, insbesondere die Trilogie № Bahnhof-Seeufer-Altstadt aufgewertet und die publikumswirksamen Erdgeschossnutzungen werden gestärkt. Der Erlebniswert der historischen Altstadt wird erhöht.und-Durch vielfältige Angebote wird diese stärker belebt.

Die durch die geplante Realisierung der Umfahrung Zug freiwerdenden Flächen sind für eine Verbesserung und Bereicherung der Aufenthalts- und Lebensqualität zu nutzen (Begegnungsorte mit Sitzgelegenheiten und Spielflächen, Begrünung und Wasserflächen, Stärkung Passantenflächen für Detailhandel, Aussenbereiche für die Gastronomie etc.).

S1.2 Transformationsgebiete: Innenentwicklung mit Stadtzuger Identität

<u>Transformationsgebiete</u>

lassen eine substanzielle Veränderung der baulichen Dichte und Körnung der Stadtstrukturen zu und können sich dabei zu einer neuen Grössenordnung entwickeln. Unter Berücksichtigung des Ortsbezuges sowie einer nachhaltigen und lebendigen Urbanität wird die bauliche Identität fortgeschrieben respektive aufgewertet. Die urbanen Qualitäten werden mit einer angemessenen Nutzungsdurchmischung erreicht eingefordert. Den Freiräumen kommt in den Transformationsgebieten räumlich, gesellschaftlich und klimatisch eine sehr hohe Bedeutung zu.

S1.3 Stabile Gebiete erhalten und sorgfältig weiterentwickeln

In den stabilen Gebieten bleiben Dichte und Körnung der bebauten Strukturen und Freiräume in etwa erhalten. Dies betrifft insbesondere die Quartiere im Umkreis der Altstadt, am Hang, sowie die Quartiere westlich und östlich der Transformationsgebiete (Guthirt, Herti). Nicht nur in den urbanen Grüneasen, sondern auch in anderen Bereichen sind Die Grünstrukturen sind räumlich prägend und bedeutsam für das Stadtklima. Die stadträumliche bauliche Identität in diesen Gebieten bleibt trotz baulicher Weiterentwicklung erhalten oder wird gestärkt. Wesentlichen Bestandteil bilden auch die Landschafts- und Quartierfreiräume.

Die In den stabilen Gebieten am Hang

werden in ihren baulich-räumlichen Strukturen erhalten oder unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualitäten sorgfältig weiterentwickelt. wird dem Bezug zu den Wiesen und Wäldern wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Dies betrifft insbesondere auch die Übergänge vom Siedlungs- zum Landschaftsraum. Zusätzlicher Schul- und Freiraum (z.B. Spielplätze) wird geschaffen und fördert das Quartierleben

In den <u>stabilen Gebieten in der Ebene</u> % bleiben städtebauhistorisch bedeutende und qualitätsvolle Strukturen erhalten oder werden sorgfältig ergänzt. Funktional durchmischte Gebiete mit heterogener Bebauungsstruktur werden angemessen weiterentwickelt. Die Übergänge zu den Transformationsgebieten und zum Landschaftsraum werden sorgfältig gestaltet. Begrünte Freiräume im Siedlungsinneren dienen der Erholung und Bewegung. Diese weisen eine hohe Aufenthaltsqualität auf. Läden, Restaurants/Cafés und Gemeinschaftsräume fördern das Quartierleben

S1.4 Städtebauhistorisch bedeutende Strukturen erhalten Strukturerhalt

Die stadträumlich, baugeschichtlich oder landschaftsarchitektonisch wertvollen Strukturen und städtebauhistorisch bedeutenden Ensembles im Zentrumsgebiet sowie in den stabilen Gebieten bleiben kulturell bedeutend und identitätsstiftend. Die für das Ortsbild prägende bauliche und aussenräumliche Struktur ist zu erhalten, respektive behutsam zu erneuern oder weiterzuentwickeln (Strukturerhalt 🌣). Die Stadt setzt sich dafür ein, dass in Schutzzonen und bei stadteigenen Bauten eine Variante ohne Ersatzneubau geprüft wird.

S1.5 Preisgünstiger Wohnungsbau fördern

Die Stadt fördert den preisgünstigen Wohnungsbau, auch für den Mittelstand und betreibt eine aktive Land- und Immobilienerwerbspolitik. Mindestens 20 % der Wohnungen in der Stadt Zug sollen bis 2040 preisgünstig sein. Die Umsetzung erfolgt primär in den Transformationsgebieten über private Areale (Bebauungspläne) und städtische Grundstücke (Areale mit preisgünstigem Wohnen \$\infty\$)-(u.a. Ahornpark und Schleifepark).

Massnahmen Siedlungsentwicklung

Allgemeir	Allgemeine Massnahmen				
Nr.	Titel	Beschreibung	KS		
B1.a S1.a	Quartierentwicklungskonzept	Erarbeitung von Konzepten zur Stärkung der ortsspezifischen Entwicklung und der Förderung des sozialen Austauschs in den Quartieren mit den dafür notwendigen Begegnungsräumen und Infrastrukturen.	Z		
B1.b S1.b	Wohnraumstrategie	Erarbeitung einer Strategie zur Förderung eines genügend grossen, vielfältigen und preislich attraktiven Wohnungsangebots für Familien, ältere Personen und junge Erwachsene, auch für den Mittelstand. (preisgünstiger Wohnraum auch für den Mittelstand, Alterswohnungen, Asylunterkünfte, etc.)	Z		
B1.c S1.c	Gewerbestrategie	Erarbeitung einer Strategie zur Förderung des lokalen Gewerbes und Produktion (Flächensicherung, Quartierversorgung, preisgünstiges Gewerbe etc.).	Z		

Stadtzentrum				
Nr.	Titel	Beschreibung	KS	
B1.1.01	Stadtzentrum	Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Aufwertung- des öffentlichen Raums im Stadtzentrum: attraktiv gestaltete- Strassenräume und publikumswirksame Erdgeschosse, Stär- kung der Identität des historischen Stadtkerns. Berücksichti- gung des menschlichen Massstabes und der unterschiedlichen Ansprüche an den öffentlichen Raum.	1	

Nr.	Titel	Beschreibung	KS
B1.2.01	Äussere Lorzenallmend	Umsetzung Bebauungspläne zur Schaffung eines neuen, dicht- bebauten Wehnquartiers mit geeigneter Infrastruktur und heher- Aufenthaltsqualität unter Berücksichtigung des menschlichen- Masstabes und der unterschiedlichen Ansprüche an den öffent- lichen Raum	F
B1.2.02	Herti	Umsetzung Bebauungspläne zur Schaffung von zusätzlichem- Wohnraum. Sicherstellen einer hohen baulichen Qualität unter- Berücksichtigung des menschlichen Masstabes und der unter- schiedlichen Ansprüche an den Freiraum.	F
B1.2.04	Zentrum West	Umsetzung der aufgegleisten und Förderung von zusätzlichen- Bebauungsplänen zur Schaffung von mehr Gewerbe-, Dienst- leistungs- und Wohnfläche. Hohe Qualität der Neu- und Um- bauten sicherstellen unter Berücksichtigung des menschlichen- Masstabes und der unterschiedlichen Ansprüche an den Raum.	Ę
B1.2.06	Zug Nord	Gebietsleitbild erstellen (Masterplan) für eine zielorientierte- etappenweise Entwicklung der Bauten und Freiräume. Umset- zung der aufgegleisten und Förderung von zusätzlichen Bebau- ungsplänen zur Schaffung von mehr Gewerbe-, Dienstleis- tungs- und Wohnfläche. Hohe Qualität der Neu- und Umbauten- sicherstellen unter Berücksichtigung des menschlichen Massta- bes und der unterschiedlichen Ansprüche an den Freiraum	F
B1.2.07	Unterfeld	Über Bebauungsplan zusätzliche Gewerbe-, Dienstleistungs- und Wohnfläche schaffen. Hohe Qualität der Neu- und Umbau- ten sicherstellen unter Berücksichtigung des menschlichen- Masstabes und der unterschiedlichen Ansprüche an den Frei- raum.	£

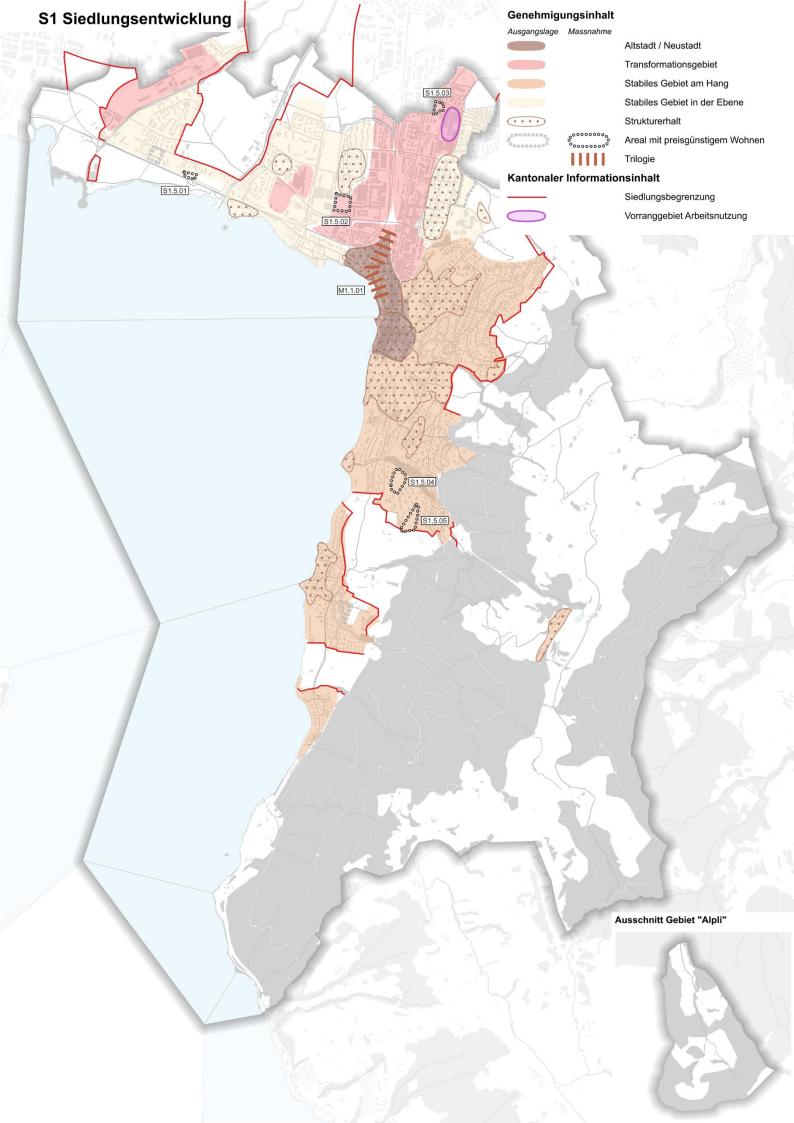
Stabile Geb	Stabile Gebiete am Hang				
Nr.	Titel	Beschreibung	KS		
B1.3.01	Gebiete am Hang	Für den Erhalt des hochwertigen Quartiercharakters Bestimmungen in der Bauordnung prüfen.	F		

Stabile Gebiete in der Ebene				
Nr.	Titel Beschreibung		KS	
B1.3.02	Gebiete in der Ebene	Für den Erhalt des hochwertigen Quartiercharakters Bestimmungen in der Bauerdnung prüfen.	F	

Strukturer	Strukturerhalt			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS	
B1.4.01	Herti	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum- Erhalt des hochwertigen Ortsbildes.	F	
B1.4.02	Chamer Fussweg	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum- Erhalt des hochwertigen Ortsbildes am Seeufer.	F	
B1.4.03	Gartenstadt	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes.	E	
B1.4.04	Guthirt	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum- Erhalt des hochwertigen Ortsbildes.	F	
B1.4.05	Lüssi	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum- Erhalt des hochwertigen Ortsbildes.	F	
B1.4.06	Neustadt	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes.	E	
B1.4.07	Loreto	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum- Erhalt des hochwertigen Ortsbildes.	F	

B1.4.08	Altstadt	Erhalt der Ortsbildschutzzone und der Schutzbestimmungen- (Altstadtzone)	F
B1.4.09	St. Michael	Prüfen und Festlegen von raumplanierschen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes.	Ħ
B1.4.10	Hänibüel	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes.	F
B1.4.11	Oberwil	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes.	F
B1.4.12	Zugerberg	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes.	F
B1.4.13	Waldhof	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum- Erhalt des hochwertigen Ortsbildes	Ħ

Areale mit preisgünstigem Wohnen				
Nr.	Titel	Beschreibung	KS	
\$1.5.01	Chamerstrasse 115	Festlegung von raumplanerischen Massnahmen zum preisgünstigen Wohnraum	F	
S1.5.02	Gaswerkareal	Festlegung von raumplanerischen Massnahmen zum preisgünstigen Wohnraum	F	
S1.5.03	Steinlager	Festlegung von raumplanerischen Massnahmen zum preisgünstigen Wohnraum	F	
S1.5.04	Freudenberg	Festlegung von raumplanerischen Massnahmen zum preisgünstigen Wohnraum	F	
S1.5.05	Gimenen	Festlegung von raumplanerischen Massnahmen zum preisgünstigen Wohnraum	F	



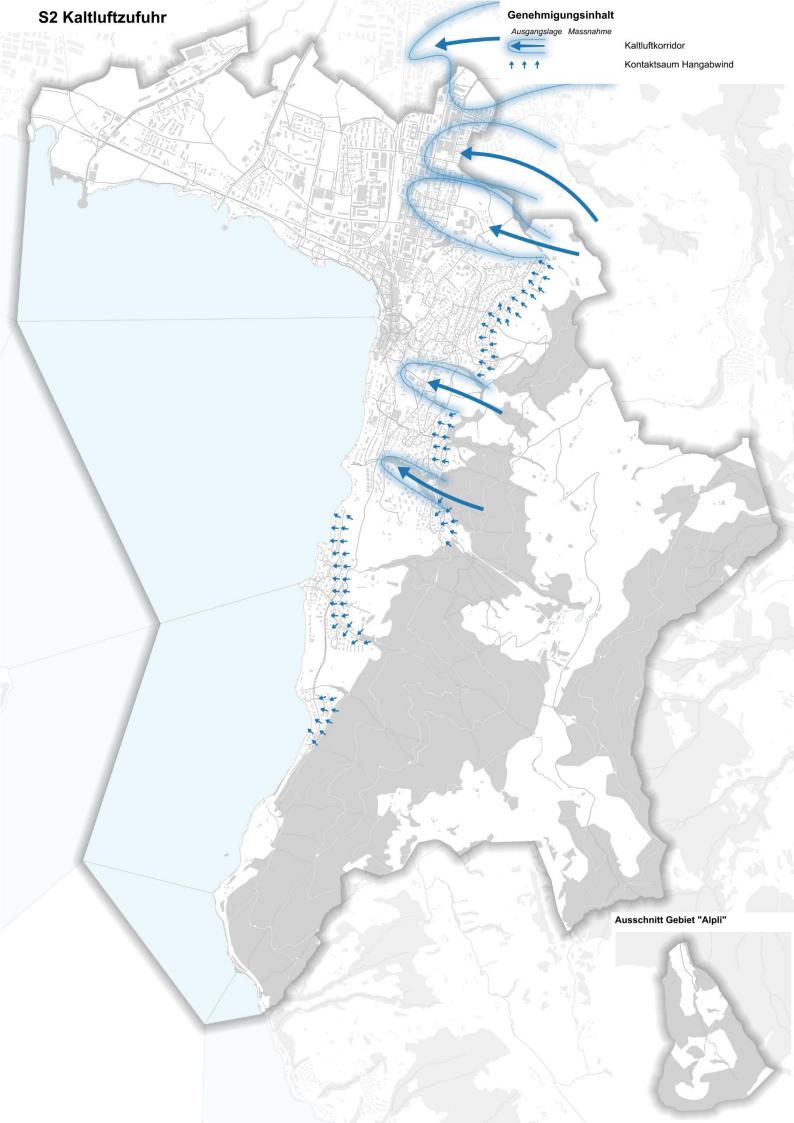
S2 Kaltluftzufuhr

Handlungsanweisung Kaltluftzufuhr (bisher B2)

Die Kaltluftzufuhr in die Quartiere wird bei der baulichen Entwicklung berücksichtigt. Die Bebauung nimmt Rücksicht auf die Kaltluftkorridore 🔊 und hält diese soweit möglich frei. Im Kontaktsaum der Hangabwinde 🔊 wird eine offene, gut durchströmbare Baustruktur angestrebt.

<u>Kaltluftkorridor</u>				
Nr.	Titel	Beschreibung	KS	
B2.02	Göbli Nord	Rücksichtnahme auf Kaltluftkorridor Talabwind bei Bebauung, möglichst Freihaltung Korridor	F	
B2.03	Göbli Süd	Rücksichtnahme auf Kaltluftkorridor Talabwind bei Bebauung, möglichst Freihaltung Korridor	F	
B2.04	Lüssi	Rücksichtnahme auf Kaltluftkorridor Talabwind bei Bebauung, möglichst Freihaltung Korridor	F	
B2.05	St. Michael	Rücksichtnahme auf Kaltluftkorridor Talabwind bei Bebauung, möglichst Freihaltung Korridor	F	
B2.06	Fridbach	Rücksichtnahme auf Kaltluftkorridor Talabwind bei Bebauung, möglichst Freihaltung Korridor	F	

Kontaktsaum Hangabwind			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
B2.07	Rosenberg-	Rücksichtnahme auf Hangabwind bei Bebauung in den ersten drei Bautiefen, soweit möglich offene, durchströmbare Bebauungs-struktur anstreben	Ę
B2.08	St. Michael	Rücksichtnahme auf Hangabwind bei Bebauung in den ersten drei Bautiefen, soweit möglich offene, durchströmbare Bebauungs- struktur anstreben-	F
B2.09	Gimenen	Rücksichtnahme auf Hangabwind bei Bebauung in den ersten drei Bautiefen, soweit möglich offene, durchströmbare Bebauungs- struktur anstreben	F
B2.10	Oberwil-	Rücksichtnahme auf Hangabwind bei Bebauung in den ersten drei Bautiefen, soweit möglich offene, durchströmbare Bebauungs- struktur anstreben	F
B2.11	Räbmatt-	Rücksichtnahme auf Hangabwind bei Bebauung in den ersten drei Bautiefen, soweit möglich offene, durchströmbare Bebauungs-struktur anstreben	ŧ



S3 Öffentliche Bauten und Anlagen

Handlungsanweisung Öffentliche Bauten und Anlagen (bisher B3)

Für städtische öffentliche Bauten und Anlagen (Schulen, Sport- und Freizeitanlagen und weitere öffentliche Bauten und Anlagen) wird ein bedürfnisgerechtes Angebot vorausschauend gesichert. Die Stadt nimmt bei Bau und Betrieb von öffentlichen Bauten und Anlagen eine Vorbildhaltung ein bezüglich Energie, Mobilität, Klimaschutz, Ökologie und städtebaulicharchitektonischer Qualität. Die Aussenbereiche werden mit einer hohen Aufenthaltsqualität und ökologisch sowie stadtklimatisch hochwertig gestaltet. Städtische Grundstücke werden flächeneffizient genutzt.

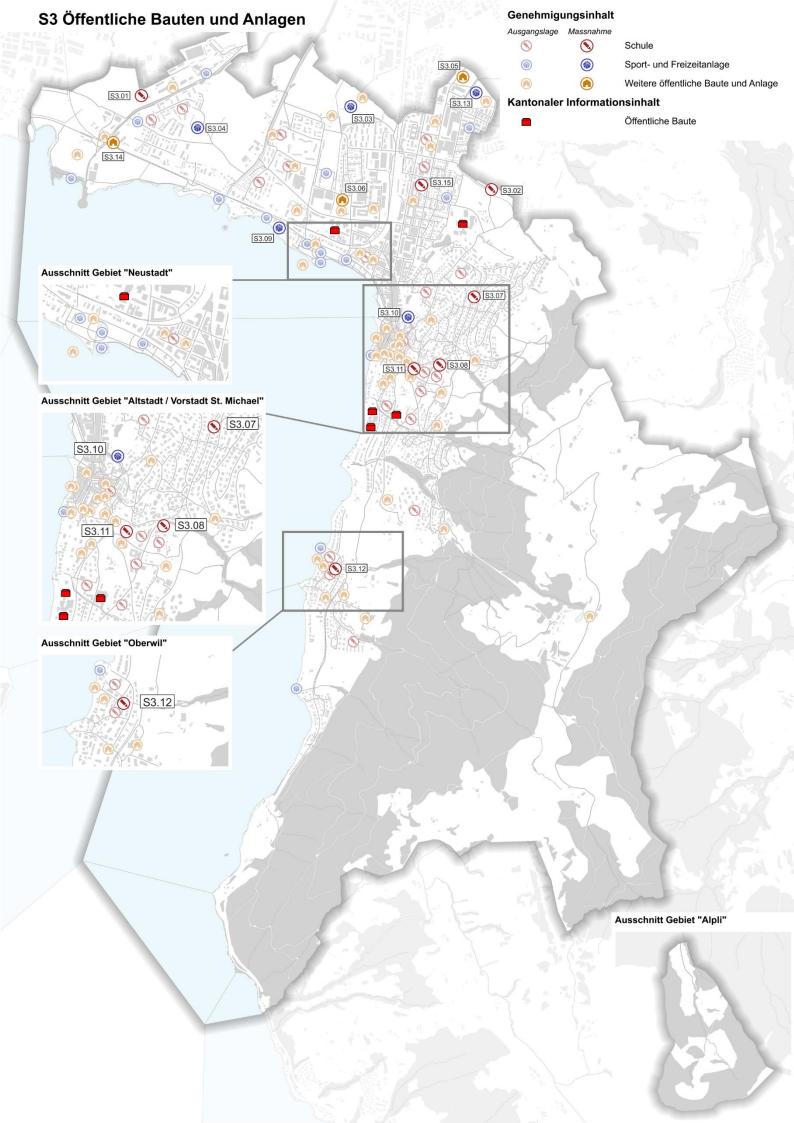
Massnahmen Öffentliche Bauten und Anlagen

Allgemeine Massnahmen						
Nr.	Titel	Beschreibung	KS			
B3.a S3.a	Soziokulturelles Raumnutzungskonzept	Entwicklung eines soziokulturellen Raumnutzungsprogramms (Atelier-, Konzert-, Quartier-, Jugendräume etc.)	Z			
B3.b S3.b	Masterplan Sportanlagen	Erarbeitung eines Masterplans zur bedürfnisgerechten Bereitstellung von Sportanlagen und Bewegungsräumen	Z			
S3.c NEU	Standortevaluation Hallenbad	Standortsuche für ein neues Hallenbad	Z			

Schulen						
Nr.	Titel	Beschreibung	KS			
S3.01	Lorzen	Erstellung einer neuen Schulanlage abgestimmt auf die Gebietsentwicklung äussere Lorzenallmend	Z			
S3.02	Im Lüssi	Erstellung neuer Schulanlage für Bedarf im Schulkreis Guthirt in Abstimmung mit der Gemeinde Baar	Z			
S3.07	Hänggeli	Anpassung Zonierung an Nutzung	F			
\$3.07	Grünring	Anpassung Zonierung an Nutzung	F			
S3.08	Kirchmatt Schulanlage Maria Opferung	Schulanlage Tagesschule: Anpassung Zonierung an Nutzung Erweiterung der bestehenden Schulanlage	F			
S3.11	Kirchmatt	Freiraum der Schulanlage erhalten, langfristige Nutzungsreserve für die Schulanlage	٧			
S3.12	Brunnenmatt	Freiraum der Schulanlage erhalten, Nutzungsreserve für die Schulanlage	٧			
S3.15	Guthirt	Erweiterung der bestehenden Schulanlage	F			

Sport- und Freizeitanlagen						
Nr.	Titel	Beschreibung	KS			
S3.03	Allmend Nord	Erweiterung der bestehenden Sportanlage sowie Einzonung von zusätzlichen Flächen für Bedarf an flächenintensiven Sportarten	Z			
S3.04	Fröschenmatt	Arrondierung und Aufwertung Freizeitgärten und Abenteuerspielplatz	Z			
B3.05	Rigiblick	Erstellung Hallenbad und BMX-Anlage in Abstimmung mit Gemeinde Steinhausen	¥			
S3.09	Strandbad	Erweiterung Strandbad, Öffnung während der Wintermonate (Seeuferweg)	F			
S3.10	Minigolfanlage	Minigolfanlage: Anpassung Zonierung an Nutzung	F			
S3.13	Göbli Ost	Einzonung von zusätzlichen Flächen für Bedarf an flächenintensiven Sportnutzungen	Z			

Weitere öffentliche Bauten und Anlagen						
Nr.	Titel	Beschreibung	KS			
S3.05	Göbli	Erstellung Verwaltungsgebäude mit Werkhof und Feuerwehrstütz- punkt, Dachnutzung für Tennissport	Z			
S3.06	Gaswerkareal Nord	Entwicklungsabsichten klären (öffentliche Nutzungen und preisgünstiges Wohnen)	٧			
S3.14	Choller	Entwicklungsabsichten klären	٧			
B3.20	Fröschenmatt	Neuer-Standort Campingplatz	Z			



M Verkehrsnetze und Strassenraum

M1 Kommunale Strassen

Handlungsanweisung Kommunale Strassen (bisher C1.1 bis C1.4)

M1 Kommunale Strassen

Die kommunalen Strassen werden flächenschonend dimensioniert, effizient betrieben und mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet. Allfällige Neu- und Ausbauten sind zu minimieren und klimaoptimiert zu gestalten.

M1.1 Strassenraumgestaltung für eine hohe Aufenthaltsqualität

Das kommunale Strassennetz wird über das gesamte Stadtgebiet nach dem Prinzip der Koexistenz gestaltet und die Strassenräume werden als multifunktionale Mobilitätsräume im Mischverkehr organisiert. eine gleichberechtige Nutzung durch alle Verkehrsteilnehmenden gefördert.

Im Zentrum wird dank der mit der Umfahrung einhergehenden deutlichen Verkehrsreduktion darüber hinaus eine erhöhte Aufenthalts- und Begegnungsqualität ermöglicht (<u>Aufwertung Zentrumsbereich</u> \$\infty\$). Mit der Umfahrung werden starke flankierende Massnahmen umgesetzt; das Stadtzentrum wird verkehrsarm ausgestaltet und die freiwerdenden Flächen sind zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs zu nutzen.

Die Stadt Zug setzt sich bereits vorgängig zur Umfahrung für eine Abklassierung und Umgestaltung der Achse Alpenstrasse-Vorstadt zu einem verkehrsarmen und repräsentativen Stadtraum ein (<u>Trilogie</u> Bahnhof-Seeufer-Altstadt).

M1.2 Angepasstes Verkehrstempo für mehr Sicherheit

Das Verkehrstempo auf dem kommunalen Strassennetz wird der ortsspezifischen Umgebung angepasst. Eine Reduktion des Strassenlärms und der Trennwirkung sowie eine Verstetigung des Verkehrsflusses werden angestrebt. Im Zentrum werden mit der Inbetriebnahme der Umfahrung Zug-Niedriggeschwindigkeitsregimes und / oder Fahrverbote umgesetzt.

M1.3 Öffentliche Parkierung Flächen im Strassenraum vielfältig nutzen

Um Flächen im Strassenraum für vielfältige Nutzungen freizuspielen, wird die öffentliche Parkierung vornehmlich in Parkhäusern und unterirdischen Parkierungsanlagen angeboten. Damit kann u.a. die Aufenthalts- und Begegnungsqualität verbessert werden. Insbesondere in der Altstadt / Neustadt im Stadtzentrum werden Flächen für den Güterumschlag und wo zweckmässig für Kurzzeitparkplätze vorgesehen. Strassenparkplätze in den Wohnquartieren sind angebotsorientiert bereitzustellen.

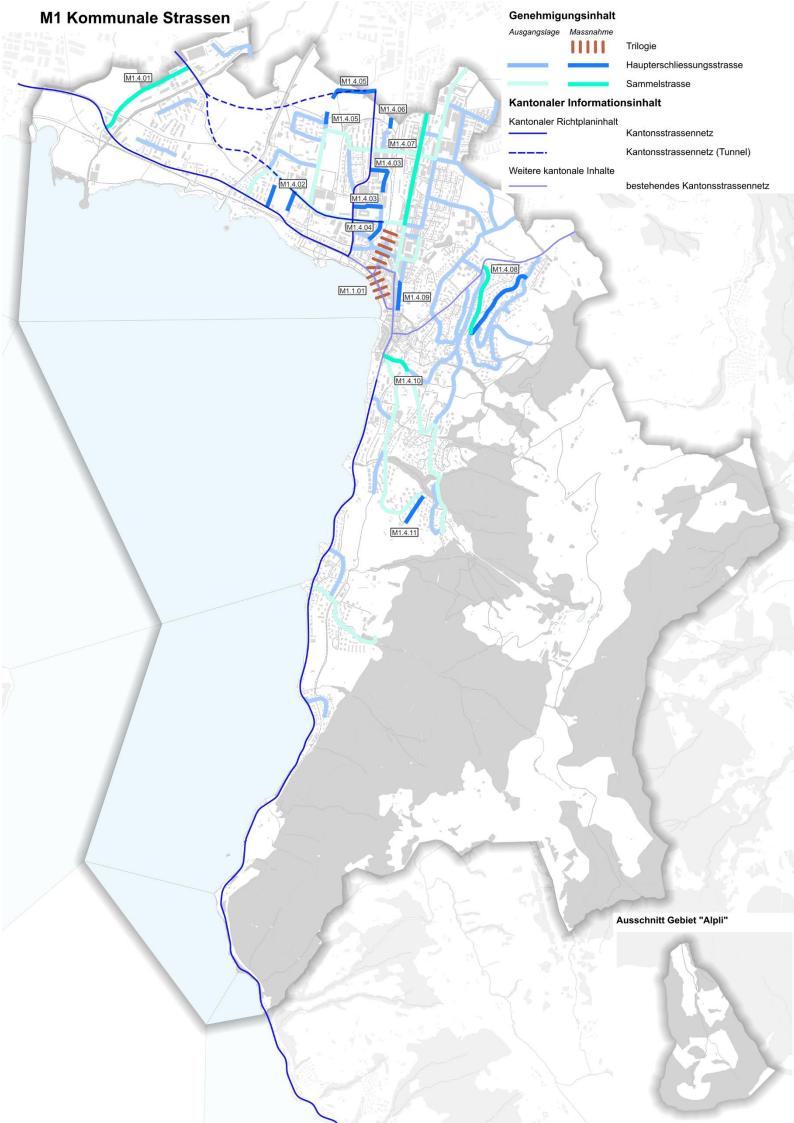
M1.4 Groberschliessung sicherstellen

Massnahmen Kommunale Strassen (bisher C1.1 bis C1.4)

Allgeme	Allgemeine Massnahmen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS	
C1.a M1.a	Zentrumsplanung	Erarbeiten einer Zentrumsplanung unter der Leitung des Kantons zur verkehrlichen Neuorganisation und Aufwertung des Zentrumsbereichs	Z	
C1.b M1.b	Erschliessung an Kantonsstrassen	Überprüfung der Erschliessungssituation entlang der Kantonsstrassen in Absprache mit dem Kanton	Z	
C1.c M1.c	Bericht Klangraumgestaltung	Auslegeordnung zur Verbesserung der Geräuschkulisse in den öffentlichen Räumen	Z	

Trilogie			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
M1.1.01	Trilogie	Strassenraumgestaltung Trilogie (Achse Alpenstrasse-Vorstadt)	Z
C1.1.02	Stadtzentrum	Neuorganisation und Aufwertung Zentrumsbereich	Z

Sammel-	Sammel- und Haupterschliessungsstrassen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS	
M1.4.01	Chollerstrasse	Erstellung durchgehende Sammelstrasse (Umsetzung BGK)	F	
M1.4.02	Herti Süd	Erstellung Arealerschliessung	F	
M1.4.03	Landis & Gyr-Areal (Dammstrasse Nord)	Erstellung und Neuorganisation Arealerschliessung unter Berücksichtigung der kantonalen Velobahn (Umsetzung BGK)	F	
M1.4.04	Bahnhof Zug West (Dammstrasse Süd)	Neuorganisation und Aufwertung des Bahnhofvorbereichs unter Einbezug der Dammstrasse	Z	
M1.4.05	Herti Nord	Erstellung Quartiererschliessung (Sportplatzerweiterung)	٧	
M1.4.06	Unterfeld	Erstellung Quartiererschliessung	٧	
M1.4.07	Baarerstrasse	Umgestaltung Strassenraum Gubelstrasse-Stadtgrenze (Erarbeitung BGK) Umsetzung städtischer Boulevard im Bereich Gubelstrasse bis Feldstrasse	Z	
M1.4.08	Rosenberg	Umgestaltung Strassenraum Weid-, Weinbergstrasse (Umsetzung BGK)	Z	
M1.4.09	Poststrasse	Umgestaltung Strassenraum Postplatz-Bahnviadukt (Umsetzung BGK)	٧	
M1.4.10	Zugerbergstrasse	Umgestaltung Strassenraum Grabenstrasse-Kirchmattstrasse	F	
M1.4.11	Gimenen	Ausbau Quartiererschliessung inkl. Buswendeschleife	Z	
M1.4.05	Neustadt (Alpen-Gotthardstrasse)	Umgestaltung Strassenraum (Umsetzung BGK)	F	
M1.4.09	Industriestrasse	Umgestaltung Strassenraum Metallstrasse-Göblistrasse (Umsetzung BGK)	F	
M1.4.10	Göbli	Umgestaltung Strassenraum Oberallmend-, Grienbachstrasse (Umsetzung BGK)	F	



M2 Verkehrslenkung und -bewirtschaftung

Handlungsanweisung Verkehrslenkung und -bewirtschaftung (bisher C2)

Der quartierfremde Durchgangsverkehr wird konsequent auf das übergeordnete Strassennetz geleitet. Die Haupterschliessungsachsen werden hierfür unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des motorisierten Individualverkehrs und des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs effizient betrieben

Es wird ein Parkleitsystem zur Reduktion des Suchverkehrs betrieben.

Strassenparkplätze in den Wohnquartieren werden zum Schutz vor Fremdparkierung mit einer Anwohnerbevorzugung bewirtschaftet.

Betriebliche Mobilitätsmanagement-Massnahmen und der gezielte Einsatz neuer-geeigneter Technologien werden unterstützt.

Massnahmen Verkehrslenkung und -bewirtschaftung

Allgeme	Allgemeine Massnahmen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS	
	Regionales Verkehrsmanagementkonzent	Die Stadt setzt sich dafür ein, gemeinsam mit den Nachbargemeinden und dem Kanton ein regionales Verkehrsmanagementkonzept zu erarbeiten, zwecks eines flächeneffizienten Betriebs.	Z	

M3 Veloverkehr

Handlungsanweisung Veloverkehr (bisher C3)

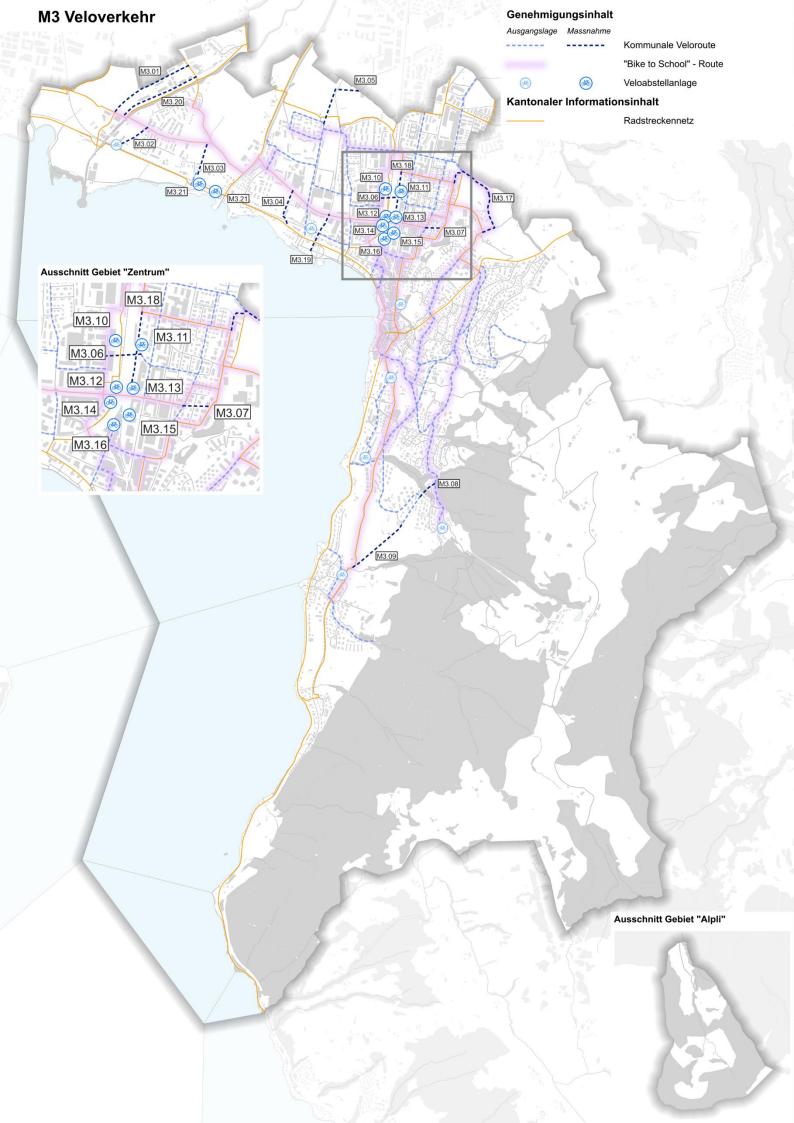
Auf den im Richtplan bezeichneten kommunalen Velorouten vund den «Bike to school»-Routen vur die Veloinfrastruktur auf die hohen Sicherheitsanforderungen für weniger geübte Velofahrerinnen und Velofahrer sowie Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Auf den übrigen kommunalen Strassen werden die Voraussetzungen für ein komfortables Velofahren geschaffen und damit das kantonale und kommunale Veloroutennetz flächig erweitert.

Es werden ausreichend Velo-Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum gesichert und geschaffen. An den Bahnhaltestellen werden bedarfsgerecht <u>Veloabstellanlagen</u> \gg erstellt. Im Bereich des Bahnhofs orientiert sich die Umsetzung am «Veloabstellkonzept Bahnhof Zug».

Massnahmen Veloverkehr (bisher C3)

Kommı	Kommunale Veloroute			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS	
M3.01	Chollerstrasse	Erstellung Veloverbindung auf Chollerstrasse	F	
M3.02	Rank	Erstellung Veloverbindung Riedmatt-Chollermüli (Anbindung S-Bahn-Haltestelle)	V	
M3.03	Lorzen	Erstellung Veloverbindung Chamer Veloweg-Chamer Fussweg	٧	
M3.04	Herti Süd	Erstellung Veloverbindung Hertizentrum-Chamerstrasse	F	
M3.05	Herti Nord	Erstellung Veloverbindung Allmendstrasse-Unterfeld	٧	
M3.06	PU Guthirt	Erstellung gleisquerende Personenunterführung Dammstrasse-Innere Güterstrasse	F	
M3.07	Gubelstrasse	Erstellung Veloverbindung verlängerte Gubelstrasse-Flurweg (Anbindung Kantonsschule)	V	
M3.08	Bruibachtobel	Erstellung Veloquerung (Brücke) Fridbachtobel verlängerte Gimenenstrasse-Zugerbergstrasse	V	
M3.09	Gimenen	Erstellung Veloverbindung Bröchliweg-Gimenenstrasse	٧	
M3.17	Im Lüssi	Erstellung Veloweg Schulhauserschliessung	Z	
M3.18	Äussere Güterstrasse	Erstellung Veloverbindung Äussere Güterstrasse zum Bahnhof	٧	
M3.19	An der Aa	Erstellung Veloverbindung Gaswerkareal-Schützenmatt	F	
M3.20	Äussere Lorzenallmend	Erstellung Veloverbindung parallel zur Lorze	F	

Veloabs	Veloabstellanlagen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS	
M3.10	PU Guthirt West	Erstellung Veloabstellanlage (mit Arealbebauung)	F	
M3.11	PU Guthirt Ost	Erstellung Veloabstellanlage (mit Arealbebauung)	F	
M3.12	Gubelloch West	Ersatz Veloabstellanlage Gubelloch	F	
M3.13	Gubelloch Ost	Ersatz Veloabstellanlage Gubelloch	F	
M3.14	Bahnhof Zug West	Erweiterung Velohaus und Veloabstellanlagen	Z	
M3.15	Bahnhof Zug Ost	Erstellung Velostation (mit Arealbebauung)	Z	
M3.16	Bahnhof Zug Süd	Erweiterung Veloabstellanlagen	V	
M3.21	Brüggli	Erstellung Veloabstellanlage im Rahmen der Umgestaltung Brüggli	F	



M4 Öffentlicher Verkehr und Carverkehr

Handlungsanweisung Öffentlicher Verkehr und Carverkehr (bisher C4)

Das Liniennetz des Feinverteilers wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Zugerland Verkehrsbetrieben optimiert und auf die Stadt- und Mobilitätsentwicklung abgestimmt. Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind hindernisfrei gestaltet und zu Fuss optimal erreichbar.

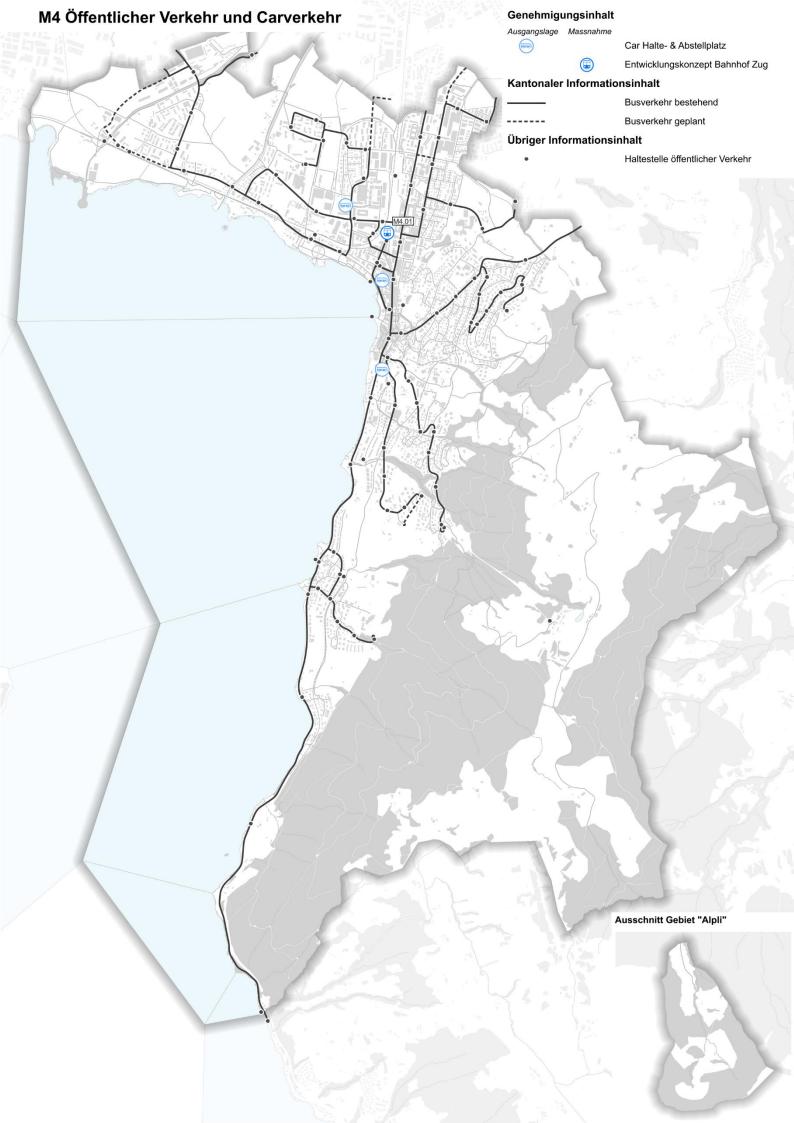
Die Stadt Zug wirkt darauf hin, dass der Bahnhof Zug zu einer multimodalen Verkehrsdrehscheibe mit effizienten Umsteigebeziehungen für das Kombinieren unterschiedlicher Mobilitätsformen weiterentwickelt wird. Das Bahnhofsumfeld ist prioritär auf flächeneffiziente Verkehrsmittel und Sharing-Angebote ohne P+R auszurichten und als attraktiven und flexibel nutzbaren Begegnungsort zu gestalten.

Der Carverkehr wird im Stadtzentrum und im Umfeld von Nutzungsschwerpunkten gelenkt und das Halten und Parkieren von Reise- und Fernbussen geregelt (<u>Car Halte- und Abstellplätze</u> %).

Massnahmen Öffentlicher Verkehr und Carverkehr (bisher C4)

Allgem	Allgemeine Massnahmen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS	
C4.a	Entwicklungskonzept Bahnhof Zug (Wird verortete Massnahme M4.01)	Konzept zur flächeneffizienten und attraktiven Umgestaltung des- Bahnhofs und dessen Umfeldes in Zusammenarbeit mit Kanton und SBB-im-Hinblick auf den Ausbauschritt 2035-	¥	
C4.b M4.a	Carkonzept	Erarbeitung eines Abstell- und Haltekonzepts für den Fern- und Reisebusverkehr	Z	

Entwicklungskonzept Bahnhof			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
M4.01	Entwicklungskonzept Bahnhof Zug	Entwicklungskonzept Bahnhof Zug: Konzept zur flächeneffizienten und attraktiven Umgestaltung des Bahnhofs und dessen Umfeldes (inkl. Personenunterführung Glashof) in Zusammenarbeit mit Kanton, ZVB und SBB im Hinblick auf den Ausbauschritt 2035.	Z



M5 Fussverkehr

Handlungsanweisung Fussverkehr (bisher A1)

Fussgängerinnen und Fussgänger werden grundsätzlich getrennt vom Fahrverkehr geführt und erhalten mehr Platz. Kommunale Fusswege sind attraktiv gestaltet und dienen nach Möglichkeit durch Begrünung oder Entsiegelung der Hitze-Entlastung. Insbesondere auf Schulwegen entspricht die Weginfrastruktur den sehr hohen Sicherheitsanforderungen für Kinder.

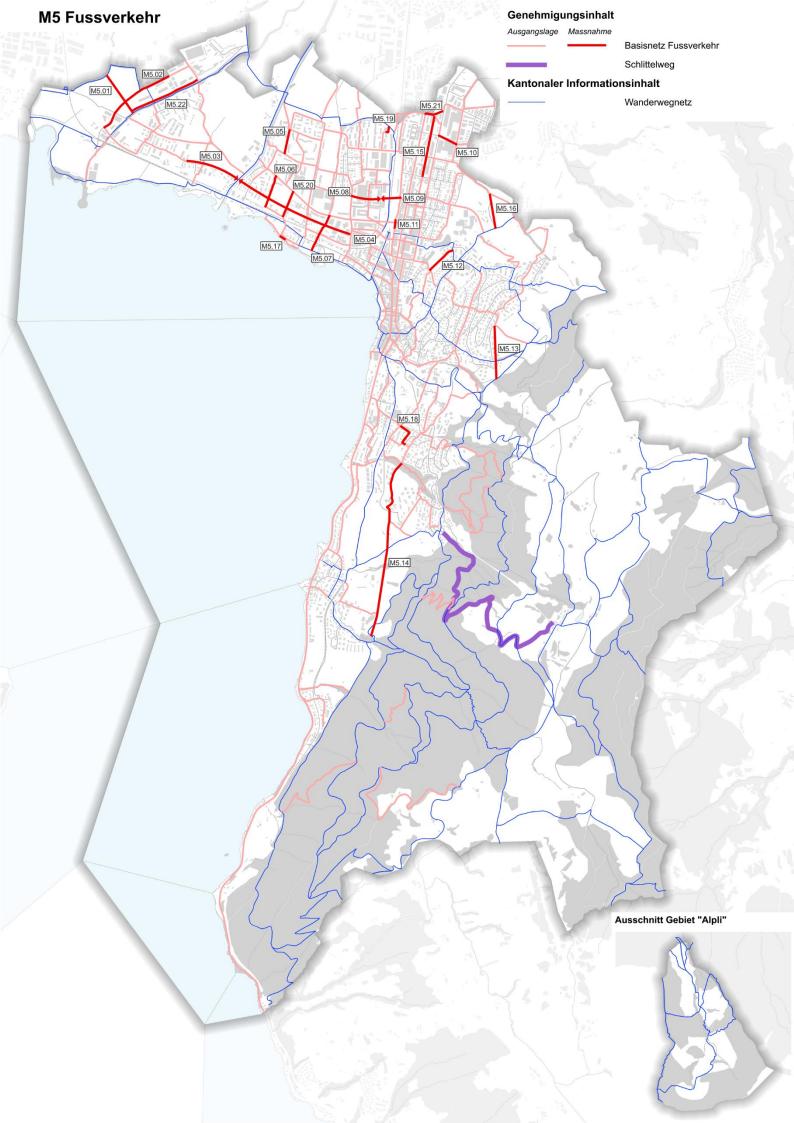
Die einzelnen Quartiere und das Zentrum sind untereinander feinmaschig vernetzt, die Naherholungsräume und wichtige Einrichtungen und Nutzungsschwerpunkte des öffentlichen Lebens sind für Fussgängerinnen und Fussgänger direkt erreichbar. Das Seeufer wird im Siedlungsgebiet wo möglich für die Bevölkerung zugänglich gemacht. Die wichtigsten Fussverbindungen werden als Basisnetz Fussverkehr & festgelegt.

Massnahmen Fussverkehr (bisher A1)

Allgemo	Allgemeine Massnahmen				
Nr.	Titel Beschreibung K				
C4.c M5.a	Konzept Schulwegsicherheit	Konzept zur Überprüfung und Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen	Z		

Basisn	Basisnetz Fussverkehr			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS	
M5.01	Äussere Lorzenallmend	Erstellung Fussweg Steinhauser Dorfbachweg-Lorzenweg (Querverbindung)	Z	
M5.02	Chollerstrasse	Erstellung hochwertige Fussverbindung entlang Chollerstrasse	F	
M5.03	Lorzen	Erstellung rückwärtiger Fussweg Rank-Lorze (Alternative Chamer Veloweg / Chamerstrasse)	V	
M5.04	Lorze-Grafenau	Erstellung rückwärtiger Fussweg mit Brücke über die Lorze (Alternative General-Guisan-Strasse / Chamerstrasse)	V	
M5.05	Herti	Erstellung Fussweg Eichwaldstrasse-StJohannes-Strasse (entlang Schulanlage Herti)	F	
M5.06	Herti Süd	Erstellung Fussverbindung Hertizentrum-Chamerstrasse	F	
M5.07	An der Aa	Erstellung Fussverbindung Gaswerkareal-Schützenmatt	F	
M5.08	Landis&Gyr-Areal	Sicherung Durchwegung LG-Areal Nordstrasse-Dammstrasse	Z	
M5.09	PU Guthirt	Erstellung gleisquerende Personenunterführung Dammstrasse-Innere Güterstrasse	F	
M5.10	Tech Cluster	Sicherung Durchwegung Tech Cluster Ahornstrasse-Ibelweg	z	
M5.11	Gubelloch	Erstellung Fusswegquerung (Überführung) Gubelloch entlang Gleisfeld	V	
M5.12	Rothusweg (Loretohöhe)	Sicherung Durchwegung Arealüberbauung Lindenweg-Bergliweg	Z	
M5.13	Blasenbergstrasse	Erstellung Fussverbindung entlang Blasenbergstrasse und Weiterführung Waldhof-Rägetenweg	Z	
M5.14	Mänibachweg	Erstellung Fussverbindung entlang Mänibach Zugerbergstrasse- Waldweg unterhalb Tschuepis	¥	
M5.14	Panoramaweg	Erstellung durchgehende Fussverbindung Fridbach-Mülibach (Alternative Veloweg)	Z	
M5.15	Innere Durchwegung Guthirt	Erstellung Fussweg zwischen Baarer- und Industriestrasse	٧	

M5.16	Göblistrasse	Ergänzung Fusswegnetz im Sinn der Verbindung Oberallmend/Göbli hoch zu Sterenweg	z
M5.17	Hafenrestaurant	Erstellung Fussweg zwischen dem Hafenrestaurant und dem Strandbad	F
M5.18	Oberwiler Kirchweg	Erstellung Fussweg zwischen Oberwiler Kirchweg und dem Hänibüel	V
M5.19	Feldpark	Erstellung durchgehende Fussverbindung Feldpark - Schleifeweg	Z
M5.20	Herti Süd	Erstellung durchgehende Fussverbindung Hertizentrum - Oeschareal	Z
M5.21	Industriestrasse-Baarerstrasse	Erstellung durchgehende Fussverbindung Industriestrasse - Baarer- strasse via Schleife	Z
M5.22	Äussere Lorzenallmend	Erstellung Fussverbindung entlang der Lorze	F



E Versorgung und Entsorgung

E1 Energieversorgung

Handlungsanweisung Energieversorgung (bisher B4)

Die Stadt Zug unterstützt das Netto-Null-Ziel in der Klimastrategie des Bundes sowie die Zielvorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft und strebt nach einer klimaneutralen Energieversorgung. Sie fördert energieeffiziente Verkehrslösungen, insbesondere Elektromobiltät. Mit energieschonenden und effizienzsteigernden Massnahmen sowie dem Einsatz von einheimischen Energieträgern (Holz, Sonne, See- und Grundwasser, Abwärme etc.) werden Umwelt und Klima entlastet und die lokale Wirtschaft gestärkt. Gleichzeitig wird die Abhängigkeit, insbesondere von fossilen Energieträgern und Kernenergie, reduziert.

Die Gasversorgung wird nicht mehr ausgebaut und ein Ersatz für fossiles Erdgas angestrebt. In den <u>Prioritätsgebieten Fernwärmenetz</u> \gg stellt die Stadt Zug in Zusammenarbeit mit Energieversorgern die Versorgung mit klimaneutraler Fernwärme sicher.

In den <u>Prioritätsgebieten See- und Grundwassernutzung</u> wunterstützt die Stadt Zug Initiativen zur Erstellung von Energieverbünden bzw. Nahwärmenetzen mit See- und/oder Grundwassernutzung. In den <u>Prioritätsgebieten Erdwärmenutzung</u> unterstützt die Stadt Zug die Versorgung mit Erdwärme, sofern die Erstellung von Erdwärmesonden nur unter spezifischen Auflagen möglich ist. Die Stadt Zug richtet ihre Förderung einer klimaneutralen Wärmeversorgung an den Priorisierungsgebieten aus.

Die Stadt Zug prüft geeignete Standorte für Windkraftanlagen. (Prüfgebiete Windkraftkraftanlagen. (Prüfgebiete Windkraftkraftanlagen.)

Das vorhandene Potenzial zur lokalen Solarstromproduktion soll bestmöglich genutzt werden.

Massnahmen Energieversorgung (bisher B4)

Allgeme	Allgemeine Massnahmen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS	
B4.a E1.a	Masterplan Energieversorgung	Erarbeitung eines Massnahmenplans für eine gesamtstädtische, unabhängige und klimaneutrale Energieversorgung (Strom, Wärme, Kälte)	Z	
E1.b NEU		Die Machbarkeit von Windkraftanlagen ist in Absprache mit dem Kanton über das gesamte Gemeindegebiet zu prüfen	Z	

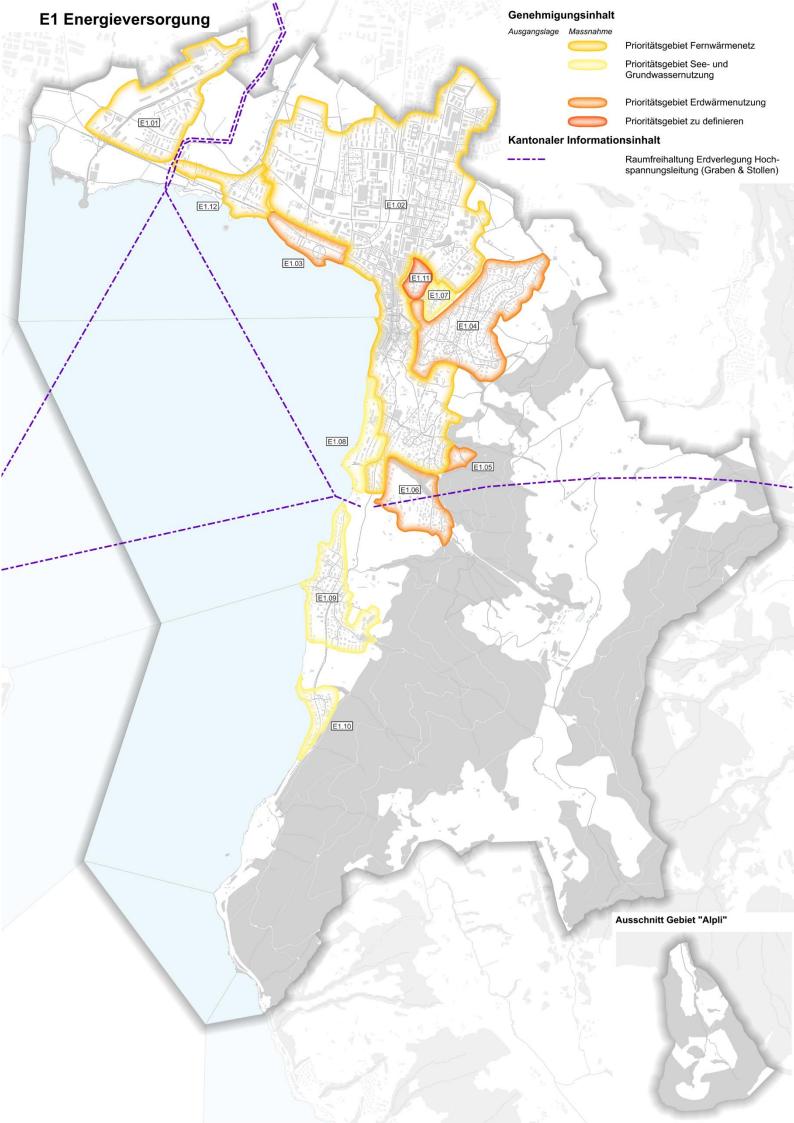
Prüfgebiet Windkraftanlagen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
B4.11	Zugerberg	Prüfen der Machbarkeit	F

Priorität	Prioritätsgebiete Fernwärmenetz			
E1.01	Lorzenallmend	Prioritäre Unterstützung von Fernwärme- und kälte, Überarbeiten von Eignerstrategie Energieversorger, Konzessionsperimeter, Förderprogramme	F	
E1.02	Zug Innenstadt	Prioritäre Unterstützung von Fernwärme- und kälte, Überarbeiten von Eignerstrategie Energieversorger, Konzessionsperimeter, Förderprogramme	F	
E1.12	Seeufer Nord	Prioritäre Unterstützung von Fernwärme- und kälte, Überarbeiten von Eignerstrategie Energieversorger, Konzessionsperimeter, Förderprogramme	F	

Priorität	Prioritätsgebiete für Erdwärmenutzung			
E1.03	Schützenmatt	Prioritäre Unterstützung von Erdwärmesonden bei spezifischen Auflagen, Überarbeitung der Förderprogramme	F	
E1.04	Rosenberg	Prioritäre Unterstützung von Erdwärmesonden bei spezifischen Auflagen, Überarbeitung der Förderprogramme	F	
E1.05	Brüschrain	Prioritäre Unterstützung von Erdwärmesonden, Überarbeitung der Förderprogramme	F	
E1.06	Gimenen	Prioritäre Unterstützung von Erdwärmesonden, Überarbeitung der Förderprogramme	F	

Priorität	Prioritätsgebiete See- und Grundwassernutzung			
E1.07	Loreto	Prioritäre Unterstützung der Grundwassernutzung, Förderung von Energieverbünden bzw. Nahwärmenetzen	F	
E1.08	Artherstrasse	Prioritäre Unterstützung der Grundwassernutzung, Förderung von Energieverbünden bzw. Nahwärmenetzen	F	
E1.09	Oberwil	Prioritäre Unterstützung der Grundwassernutzung, Förderung von Energieverbünden bzw. Nahwärmenetzen	F	
E1.10	Räbmatt	Prioritäre Unterstützung der Grundwassernutzung, Förderung von Energieverbünden bzw. Nahwärmenetzen	F	

Prioritätsgebiet zu definieren			
E1.11	Rothusweg	Abklärungen bzgl. Umsetzung von Fernwärme sowie Festlegung eines Prioritätsgebietes	F



E2 Nachhaltige Abfallentsorgung und Wertstoffe

Handlungsanweisung Nachhaltige Abfallentsorgung und Wertstoffe (bisher B5)

Die Stadt Zug fördert gemeinsam mit dem Detailhandel und den Gewerbebetrieben das Prinzip der Kreislaufwirtschaft. Sie sichert oder schafft geeignete Standorte auf öffentlichem und privatem Grund für eine umweltgerechte und flächendeckende Abfallentsorgung und erweitert und unterhält das Recyclingcenter Ökihof %, das Angebot des Ökimobils und das Netz der Quartiersammelstellen %.

